



Amtsblatt der Landgemeinde

Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld,
Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen,
Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und
nichtamtlichen Bekanntmachungen
der Gemeinde Georgenthal sowie
der Gemeinden Emleben und Herrenhof



Jahrgang 01
Nr. 24

Ausgabe vom 18. Dezember 2020



*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern des Amtsblatts der
Gemeinde Georgenthal eine besinnliche Weihnachtszeit und
einen guten Start in ein gesundes Jahr 2021*

*die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung
und der Bürgermeister*

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

OS Altenbergen	
Ortschaftsbürgermeisterin Nicolaus-Brückner-Str. 6	nach Vereinbarung Tel. 036253 25765
OS Catterfeld	
Ortschaftsbürgermeister Lindenstraße 16	nach Vereinbarung Tel. 0172 3547445
OS Engelsbach	
Ortschaftsbürgermeister Talstr. 34	jeden 1. + 3. Montag des Monats 17:00 - 18:00 Uhr Tel. 03623 304552
OS Georgenthal	
Ortschaftsbürgermeister Tambacher Straße 2	nach telefonischer Vereinbarung Tel. 036253 25836
OS Gospiteroda	
Ortschaftsbürgermeisterin Kirchgasse 19	nach Vereinbarung Tel. 03622 66536
OS Hohenkirchen	
Ortschaftsbürgermeister Hauptstr. 44 Tel. 036253-380	jeden 1. Donnerstag des Monats 18:00 - 19:00 Uhr und nach Vereinbarung
OS Leina	
Ortschaftsbürgermeister Am Heiligen Brunnen 3	nach Vereinbarung Tel. 0171 1722200
OS Petriroda	
Ortschaftsbürgermeister	nach Vereinbarung Tel. 0179 2081288
OS Schönau v.d.W.	
Ortschaftsbürgermeister Ortsstr. 45	Montag 17:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung Tel. 036253 46013 + 4600
OS Wipperoda	
Ortschaftsbürgermeister Oberdorf 1	nach Vereinbarung Tel. 036253 25544
Gemeinde Emleben	
Silke Sauerbier	Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr Tel. 0151 67113083
Gemeinde Herrenhof	
	Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr Tel. 0172 3501158

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Die Öffnungszeiten der Außenstelle in Schönau

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Tel.: 036253 32611

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8
Leitung: Frau Krell, Tel. 036253/469755, tourist@georgenthal.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:30 - 14:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr (April bis Oktober)

E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

OT Georgenthal: bauhof-georgenthal@freenet.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal	036253
Bürgermeister	
Herr Hofmann	38-221
Zentrale	Telefon: 38-0 Fax: 38-102
Frau Lenk	38-111
sekretariat@georgenthal.de	
Bauverwaltung	
Frau Schottmann	38-218
bv1@georgenthal.de	
Liegenschaften	
Frau Thörmer	38-203
liegenschaften@georgenthal.de	
Wohnungsverwaltung	
Frau Löchner	38-212
wohnungen@georgenthal.de	
Ordnungsverwaltung	
Frau Baumbach (Ltr.in - kommissarisch)	38-219
ordnungsverwaltung@georgenthal.de	
Frau Adlung	38-225
bv2@georgenthal.de	
Meldestelle/Friedhofswesen	
Frau Rydwal	38-105
meldestelle@georgenthal.de	
Frau Adlung	Di + Do 326-11
bv2@georgenthal.de	
Finanzen/Steuern	
Frau Frank (Ltr.in - kommissarisch)	38-214
finanzverwaltung@georgenthal.de	
Frau Tanz (Ltr.in Kasse)	38-213
Kassenverwalter@georgenthal.de	
Fau Voit (Barkasse)	38-107
barkasse@georgenthal.de	
Herr Klötzer (Steuern)	38-208
Steuern@georgenthal.de	
Frau Ulfich	38-223
fv1@georgenthal.de	
Frau Stötzer (Kämmerin)	38-228
kaemmerei@georgenthal.de	
Frau Kühn (Buchhaltung)	38-207
buchhaltung@georgenthal.de	
Frau Duft	38-217
fv2@georgenthal.de	
Hauptverwaltung	
Frau Kämmerer	38-224
hv1@georgenthal.de	
Frau Scheunemann	38-115
hv2@georgenthal.de	
Frau Bauer (Kindereinrichtungen)	38-116
kindergarten@georgenthal.de	
Frau Zinserling	38-206
personal@georgenthal.de	
Standesamt/Urkundenstelle	
Frau Stöbe	38-113
standesamt@georgenthal.de	
Jugend-, Senioren, Öffentlichkeitsarbeit	
Frau Wohlfarth	38-108
hv3@georgenthal.de	
Jugendpflege	
Frau Nürnberger (Jugendsozialarbeiterin)	015142264772
Herr Schuchardt	017018680663
Frau Kressig (JC Signal)	46496

Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha
Zentrale 03621 214-0

Landespolizei Thüringen
Polizeiinspektion Gotha
Schubertstraße 6, 99867 Gotha 03621 780

OT Schönau v.d.W.:
dienstags 14:00 bis 17:00 Uhr
KOB Ines Usbeck 036253 469976

OT Georgenthal:
 dienstags 15:00 bis 18:00 Uhr
 KOBB Klaus-Peter Fiebig 036253-38216

Rettungsleitstelle Gotha 03621 36550
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Notruf Polizei 110
Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha 03621 36550
Polizeiinspektion 03621 780

Thüringer Forstamt Finsterbergen
 Friedrichrodaer Weg 3,
 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen
 Tel.: 03623 36250
 Fax 03623 36250
 Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf
 Revierleiter Herr Bock 0162 9680467

Revier 05
 Neues Haus
 Revierleiter Herr Dubetz, Dirk
 Telefon: 0361 573913229
 Fax: 0361 571913229
 Mobil: 0172 3480150
 E-Mail (dienstlich):
 dirk.dubetz@forst.thueringen.de

Revier 06
 Georgenthal
 Revierleiter Herr Hopf, Alexander
 Mobil: 0172 2598163
 E-Mail (dienstlich):
 alexander.hopf@forst.thueringen.de

Revier 07
 Finsterbergen
 Revierleiter Herr Faust, Wolfgang
 Mobil: 0172 3480152
 E-Mail (dienstlich):
 wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-
 sprotokolle für die Versicherung
 Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen
 außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a.
 Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)
 Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt 0361 730730
Kampfmittelbergungsdienst 0361 493060
 Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Stromversorgung:
 TEN Thüringer Energienetze GmbH,
 Ohrdruf, Hohenkirchener Str. 18 0361 7390-7390

Neue Servicenummer bei der TEAG
 TEAG Thüringer Energie AG Stromversorgung
 Kundenservice 03641 817 1111
 TEN Thüringer Energienetz GmbH und Co KG
 Störungsdienst 0800 686 1166 (24h)
 Abschaltung der alten Nummern ab dem 31.12.2020!

Gasversorgung:
 Ohra Energie GmbH,
 Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt 03622 621-6

Wasser/Abwasser
 Bereitschaftsdienst
 WAZV Apfelstädt Ohra 03624 3170333
 WAZV Schilfwasser-Leina 03623 3118030

Mülldeponie Wipperoda 036253 31129

Entsorgung
Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1
99887 Gemeinde Georgenthal
 Tel.: 036253 31129
 Mo - Fr 08:00 - 16:00 Uhr
 und jeden 1. Sa des Monats 08:00 - 12:00 Uhr
 Schadstoffentsorgung:
 immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr
Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b
 Tel.: 03624 313874
 Di - Fr 10:00 - 18:00 Uhr
 Sa 08:00 - 14:00 Uhr
 Annahme von Sonderabfall:
 Di 15:00 - 18:00 Uhr

Abnahme von:
 Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

Restmüllabfuhr:
 Stadtwirtschaft Gotha GmbH 03621 387413
Bioabfall:
 Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH 03621 45800

Beratung zu erzieherischen Hilfen /
Sorge- und Umgangsregelung
 Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch 03621 214318

Beratung für Frauen
 bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
 in schwierigen Lebenssituationen /
 Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
 Frauenhaus Gotha 03621 403209

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf
 Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3
 dienstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Weißer Ring e. V.
 Tel.: 0151 55164674

Seelsorge
 Kloster St. Gabriel 036253 25142
SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige
 Gruppentreffen Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
 Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
 Anfragen an 03620591476 oder 0170 9018684
 Info www.freundeskreise-sucht.de

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden
 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30
 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.
 Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174
 9177431 einen Termin vereinbaren.

Vereine/Verbände

Verband der Behinderten Gotha e. V.
 Telefon und Fax 03621 408080
 Sprechzeiten:
 Mo - Do 07:30 - 14:30 Uhr
 Fr 07:30 - 12:00 Uhr

Mieterverein Gotha und Umgebung e.V.
 Justus-Perthes-Str. 11, 99867 Gotha
 Tel. 03621/400 184, Fax 03621/733 372
 E-Mail: mieterverein.gotha@t-online.de
 Homepage: www.mieterverein-gotha.de
 Montag 08.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag 08.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 14.30 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal
Herausgeber: Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal
 Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin, Frau Maja Wohlfarth
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Gemeinde Emleben

**Beschluss des Gemeinderates Emleben
Nr. 38/2020**

Betr.: Nachtrag Finanzplan und Investitionsplan 2019-2023
 Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 01.12.2020:
 Den Finanzplan für den Planungszeitraum 2019 - 2023.
 Den Investitionsplan für den Planungszeitraum 2019 - 2023.
 Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
 Stimmberechtigt: 9
 Anwesende Stimmberechtigte: 9
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 02.12.2020
 Sauerbier
 Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Emleben
für das Haushaltsjahr 2020**

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 01.12.2020 mit Beschluss Nr. 37/2020 die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Emleben für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.12.2020 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. §§ 60 Abs. 1, 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 07.12.2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha die Eingangsbestätigung erteilt. Gemäß § 57 Abs. 3 wird die Nachtragshaushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
5. Der Haushaltsplan 2020 liegt gem. § 57 Abs. 3 ThürKO ab dem 18.12.2020 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2, Zimmer 102 zur Einsicht bis zum 15.01.2021 öffentlich aus und steht weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Emleben, den 10.12.2020
 gez. Sauerbier
 Bürgermeisterin

**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Emleben (Landkreis Gotha)
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Emleben folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden:

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		12.500	2.066.750	2.054.250
die Ausgaben		12.500	2.066.750	2.054.250
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		3.330	337.500	334.170
die Ausgaben		3.330	337.500	334.170

§ 2

Nachrichtliche Angaben:

Festlegungen zu Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Steuersätzen, Kassenkredit und zur Erheblichkeitsgrenze haben gemäß Satzung des Haushaltsplanes 2020 unveränderte Gültigkeit.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Emleben, den 10.12.2020
 Gemeinde Emleben
 Sauerbier
 Bürgermeisterin

- Siegel -

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Emleben

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 17.11.2020 mit Beschluss Nr. 30/2020 die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Emleben beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.11.2020 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 08.12.2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Georgenthal, den 08.12.2020
 gez. Sauerbier
 Bürgermeisterin

**Satzung
über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Emleben**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartenengesetz - ThürKigaG) in ihrer jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Emleben in der Sitzung am 17.11.2020 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen.

§ 1**Träger und Rechtsform**

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Emleben als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2**Aufgaben und Grundsätze**

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmt sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der Kindertageseinrichtung. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.

§ 3**Kreis der Berechtigten**

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kinder, die in der Gemeinde Emleben ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i.S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In der Kindereinrichtung werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4**Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang**

(1) Die Kindereinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Benutzungssatzung

(3) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen, Brückentagen und am 24.12. bis 31.12. bleibt die Kindertageseinrichtung geschlossen. Eine tageweise Schließung bei baulichen Maßnahmen und zu Fortbildungsmaßnahmen ist möglich. Die Eltern werden rechtzeitig mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme informiert. Bei anderen notwendig werdenden Schließungen erfolgt die Information der Eltern unverzüglich.

(4) Eltern von Kindern, die ab dem 2. August des laufenden Jahres bis zum 1. August des Folgejahres das fünfte Lebensjahr vollenden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn des vorletzten Kindergartenjahres bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

§ 5**Aufnahme/Anmeldung**

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der

Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfbereitung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als 5 Tage sein.

(2) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. Eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. Ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. Eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(3) Die Anmeldung soll in der Regel mindestens sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Gemeindeverwaltung oder der Leitung der Kindertageseinrichtung unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.

(4) Die Eltern sind verpflichtet, bei der Anmeldung wahrheitsgemäße Angaben zum Kind und ihrer Person zu machen. Alle Änderungen, die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten sind der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Werden Daten verweigert, unvollständig oder unrichtig gemacht, kann der Abschluss eines Benutzungsverhältnisses abgelehnt werden.

(5) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Gemeinde mindestens sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.

(6) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem in Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung des Elternbeitrages nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens 2 Monate vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt.

(7) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde hat oder aus der Gemeinde Emleben in eine andere Gemeinde verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(8) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeinde, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(9) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6

Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfanges.

(2) Zur Sicherstellung eines ungestörten Tagesablaufes und zur Gewährleistung der Teilnahme an den Bildungs- und Spielangeboten sind die Eltern angehalten, ihre Kinder bis spätestens 08:45 Uhr zu bringen.

(3) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder, die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel 3-4 Wochen.

(4) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(5) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(6) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(7) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich bis 8:15 Uhr des ersten Abwesenheitstages der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erziehungspersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(8) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(9) Die Mittagsverpflegung erfolgt ausschließlich über einen externen Essenanbieter. Wird durch eine Arztbescheinigung nachgewiesen, dass das Kind eine Unverträglichkeit hat, für die der Essenanbieter keine Alternative anbieten kann, darf die Mittagsversorgung durch die Eltern abgesichert werden.

(10) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Benutzungssatzung sowie die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr zuzüglich Verpflegungspauschale regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

(3) Die Leitung der Kindertageseinrichtung informiert die Gemeinde über den Umzug eines Kindes aus der Gemeinde Emleben in eine andere Gemeinde, wenn dieses in der Einrichtung weiterhin betreut werden soll.

§ 8

Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Der Träger stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder Verpflegungsgebühren.

§ 9

Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z.B. Ausflüge), einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrags sowie eine Verpflegungsgebühr und Verpflegungspauschale für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Benutzungssatzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Verpflegungsgebühr- und Pauschale erfolgt durch Bescheid.

§ 11

Abmeldung

(1) Zur Abmeldung des Kindes von der Kindereinrichtung ist eine schriftliche Kündigung des Benutzungsverhältnisses erforderlich. Sie muss bis zum 15. des Monats der Leiterin vorliegen, um für den folgenden Monat wirksam zu werden.

(2) Für die Betreuung von Kindern, deren Eltern ihren festen Wohnsitz in Emleben während des Benutzungsverhältnisses ändern, endet das Betreuungsverhältnis 6 Monate, nachdem die Wohnsitzänderung erfolgt ist.

(3) Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

(4) Werden die Gebühren entsprechend der Gebührensatzung 3 mal in Folge nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz.

§ 12

Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Benutzungssatzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
3. der Elternbeitrag trotz Mahnung für zwei aufeinander folgende Monate nicht entrichtet worden ist,
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurde,
5. a) wiederholt oder häufig die Erziehungsarbeit in der Einrichtung erheblich gefährdet
oder
b) die sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lassen oder andere Kinder oder Beschäftigte gesundheitlich gefährden.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Über den Ausschluss entscheidet der Träger der Einrichtung im Einvernehmen mit der Leitung.

Der Ausschluss ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Den Eltern ist hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschluss erfolgt durch einen Bescheid und gilt als Abmeldung.

(4) Ein befristeter Ausschluss nach § 12 Abs. 2 kann auch mit sofortiger Wirkung angeordnet werden.

(5) Im Falle eines Betreuungsverbot nach § 20 Abs. 9 Satz 6 ifSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde.

§ 13

Gespeicherte Daten / Datenschutz

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages, die Erhebung von Benutzungsgebühren /Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie in automatisierten Dateien gespeichert.

Dies sind:

- Allgemeine Daten: Namen der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Kontaktdaten (z.B. Telefonnummern, E-Mail-Adresse), Aufnahmewunsch bzw. -Datum und -Dauer, gewählter Betreuungsumfang sowie zur Kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten (z.B. Verbindung zu Geldinstituten)
 - Berechnungsgrundlagen für die Benutzungsgebühr/ den Elternbeitrag, der Verpflegungsgebühr
- (2) Sofern keine offenen Forderungen bestehen, werden die Daten nach Wegfall des Zweckes der Erhebung von der Gemeinde gelöscht.
- (3) Durch die Bekanntmachung dieser Benutzungssatzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierten Dateien unterrichtet. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) findet Anwendung.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Emleben, den 08.12.2020

gez. Sauerbier
Bürgermeisterin

- Siegel -

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Emleben

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

- Durch den Gemeinderat wurde am 17.11.2020 mit Beschluss Nr. 32/2020 die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Emleben beschlossen.
- Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.11.2020 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
- Mit Datum vom 08.12.2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Georgenthal, den 08.12.2020

gez. Sauerbier
Bürgermeisterin

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Emleben

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKitaG) in der jeweils gültigen Fassung, sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Emleben vom 17.11.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Emleben in der Sitzung am 17.11.2020 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindereinrichtung in der Trägerschaft der Gemeinde Emleben.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Emleben erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren (und für die Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Verpflegungsgebühren) nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3

Gebührensschuldner

- Gebührensschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührenschild

- Die Gebührenschild für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens zwei Monate vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKitaG
- Die Gebührenschild für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7, als Monatsbeitrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in die Kindereinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.
- Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen sowie Fortbildungstagen, geschlossen bleibt. Dieses gilt auch bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtung z.B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik.
- Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird die Benutzungsgebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe der Benutzungsgebühren unberührt.

(4) Bei Kur- und Krankenhausaufenthalten, die 3 Wochen und länger andauern, kann nach Antragstellung in der Gemeindeverwaltung und nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Gebühr für diesen Zeitraum ausgesetzt werden.

(5) Eine kurzfristige Abwesenheit wegen Erkrankung oder aus sonstigen Gründen lässt die Höhe der Benutzungsgebühren unberührt.

(6) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung erfolgt bargeldlos per SEPA Lastschriftmandat.

(7) Eine Zahlung des Elternbeitrags direkt in der Kindereinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren und Verpflegungspauschale

(1) Die Verpflegungsgebühren werden für Getränke, Obst, gesundes Frühstück u.a. zusätzlich zu den Benutzungsgebühren erhoben.

(2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 8:15 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

Die monatliche Anzahl der eingenommenen Essen wird in der Kita per Liste erfasst. Sie wird am Ende eines jeden Monats an den Essenanbieter zur Erstellung der Abrechnung zum Einzug des entsprechenden Betrages vom Gebührenschuldner gemeldet. Die Gebührenschuldner erhalten bis zum 10. eines Monats eine Mitteilung von der Kindertagesstätte über die Summe der eingenommenen Mittagessen des jeweiligen Kindes zur Kontrolle.

(3) Die Verpflegungsgebühren betragen 1,00 €/Tag. Sie werden für den vorausgegangenen Monat berechnet, per Bescheid mitgeteilt und sind zum 15. eines Monats an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos per SEPA Lastschrift erfolgen.

Tabelle 1: Stafflung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zu vollendeten 3. Lebensjahr

1. Kind in der Einrichtung		2. Kind in der Einrichtung		3. Kind in der Einrichtung	
6:00 Uhr bis 12:00 Uhr	6:00 Uhr bis 17:00 Uhr ganztags	6:00 Uhr bis 12:00 Uhr	6:00 Uhr bis 17:00 Uhr ganztags	6:00 Uhr bis 12:00 Uhr	6:00 Uhr bis 17:00 Uhr ganztags
131,00 €	175,00 €	98,00 €	131,00 €	52,00 €	70,00 €

Tabelle 2: Stafflung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Wirksamwerden der Elternbeitragsfreiheit

1. Kind in der Einrichtung		2. Kind in der Einrichtung		3. Kind in der Einrichtung	
6:00 Uhr bis 12:00 Uhr	6:00 Uhr bis 17:00 Uhr ganztags	6:00 Uhr bis 12:00 Uhr	6:00 Uhr bis 17:00 Uhr ganztags	6:00 Uhr bis 12:00 Uhr	6:00 Uhr bis 17:00 Uhr ganztags
94,00 €	125,00 €	66,00 €	87,00 €	37,00 €	50,00 €

Ab viertem Kind, das gleichzeitig die Kindereinrichtung besucht, werden 20 % des Elternbeitrages erhoben.

(3) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.

(4) Wird die vereinbarte Betreuungszeit mehrfach überschritten, kann die Gemeinde nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfangs festsetzen.

(5) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindereinrichtung nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 1/9 des berechneten Elternbeitrages zusätzlich zum monatlichen Elternbeitrag erhoben. Die Regelungen des § 12 (1) Nr. 4 ff. der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Emleben bleiben unberührt.

(4) Die Verpflegungspauschale in Höhe von 13,00 € wird als Monatsvorauszahlung von dem Gebührenschuldner erhoben. Diese ist jeweils zum 15. des laufenden Monats an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Pauschale soll in der Regel bargeldlos per SEPA Lastschrift erfolgen.

§ 7

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten 24 Monate vor dessen regulären Schuleintritt (Jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8

Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder in der Kindertageseinrichtung einer Familie, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes.

Als Familie gelten alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.

Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

(6) Die Gebühren werden der Preisentwicklung und Haushaltssituation der Gemeinde regelmäßig jährlich überarbeitet und angepasst.

§ 9

Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Emleben, den 08.12.2020
gez. Sauerbier
Bürgermeisterin

- Siegel -

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 27.01.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 05.02.2021

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

dies ist die letzte Ausgabe des Amtsblattes für das Jahr 2020. Vor uns stehen die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel. Rückblickend ist das scheidende Jahr, ein Jahr, welches wir alle nicht so schnell vergessen werden.



Foto: Anna Wohlfarth

Unsere junge Gemeinde wurde am 1. Januar 2020 gegründet. Das Geburtsjahr, welches ganz im Zeichen der Findung und des Zusammenwachsens stehen sollte, wurde gleichzeitig zur größten Bewährungsprobe. Die Wahlen am Anfang des Jahres mussten wegen der Corona-Pandemie verschoben werden. Dadurch gab es nicht nur keinen gewählten Bürgermeister, sondern auch der große Übergangsgemeinderat musste weiter im Amt bleiben. Sitzungen waren unter den Corona-Vorgaben bei dessen Größe von über 40 Personen quasi unmöglich. So blieben viele wichtige Entscheidungen und Anpassungen im Ortsrecht liegen.

Ende September waren dann alle Entscheidungen zur Besetzung des Gemeinderates und des Bürgermeisteramtes getroffen. Die Arbeit konnte beginnen.

Am Wochenende des 3. Advents holte uns die Krise wieder ein. Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist noch nicht genau bekannt, welche Maßnahmen seitens der Bundes- und der Landesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie angeordnet werden. Doch es steht der große Lockdown mit Ausgangssperren und Schließung von Läden, Schulen und Kitas im Raum.

In der Weihnachtszeit - der besinnlichsten Zeit im Jahr, der Zeit, in der die Menschen zur Ruhe kommen und mit den Familien gemeinsam feiern sollten - stehen nun Sorgen, Verbote und sogar Existenzängste auf der Tagesordnung. Ich möchte Sie bitten, lassen Sie uns in dieser schweren Zeit zusammenstehen. Haben Sie ein offenes Ohr für die Sorgen Ihrer Mitmenschen. Unterstützen Sie die örtlichen Händler und Gastronomen. Helfen Sie mit, dass, wenn wir wieder feiern dürfen, wir auch noch Plätze haben, an denen wir dies können. Viele Gastronomen bieten ihre Speisen momentan zum Mitnehmen oder zur Lieferung an. Lassen Sie die Küche doch mal kalt und genießen Sie etwas Gutes aus unserer Region direkt auf dem eigenen Esstisch.

Aktuelle Informationen rund um das Thema Corona finden Sie auch auf der Homepage der Landgemeinde Georgenthal unter www.georgenthal.de.

Im Jahr 2021 werden die Georgenthaler und Nauendorfer das erste Mal nicht von dem beliebten Georgenthal/Nauendorf-Kalender begleitet. Bedingt durch die Umstände in diesem Jahr war es nicht möglich, diesen zu erstellen.

Eines kann ich aber mit großer Sicherheit versprechen: Ab dem nächsten Jahr wird es wieder einen Georgenthal-Kalender geben. Dieser wird dann alle Ortschaften repräsentieren und die schöne Tradition fortsetzen.

**Trotz der besonderen Umstände
wünsche ich Ihnen eine
besinnliche Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch
in das neue Jahr,
welches hoffentlich ein gutes wird.**



Ich hoffe wir lesen uns an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe wieder.
Bleiben Sie gesund.

Herzlichst
Ihr
Florian Hofmann

Behördenschließung

Über die Feiertage bleibt die Verwaltung der Gemeinde Georgenthal an folgenden Tagen für den Besucherverkehr geschlossen:
am 24. und vom 28. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021

Kindergarten-News



Ein ereignisreiches Kindergartenjahr geht zu Ende. Ein neuartiges Virus namens „Corona“ (SARS-CoV-2 und COVID 19) hat sich in kürzester Zeit weltweit verbreitet. Mit der Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha zur Schließung von Schulen und Kitas vom 14.03.2020 wurde eine Notbetreuung ab dem 17.03.2020 für Kinder von Erziehungsberechtigten, die in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind, eingeräumt. Die genauen Einzelheiten hierfür legte das für Bildung, Jugend und Sport zuständige Ministerium (TMBJS) fest. In dieser ersten Verfügung wurden allgemeine Regelungen und Betretungsverbote in Bezug auf den Infektionsschutz (§ 33 IfSG) getroffen. Alles kam zum Erliegen, völlige Stille in den Kindertagesstätten, sogar auf den Straßen wurde es ruhig. Dies war in solchem Maße noch nie da gewesen. Es war schon sehr beängstigend.

Man stand gewissermaßen unter Anspannung, weil man jeden Tag wartete, was nun als nächstes kommen würde.

Was macht man aber nun, in einem völlig kinderleeren Kindergarten?

Die Erzieherinnen der Kindertagesstätten machten sich über liegengebliebene Arbeiten her. Portfolios wurden auf den aktuellen Stand gebracht, die Hausordnung wurde überarbeitet und das Konzept wurde weiterentwickelt. Entwicklungsberichte und Einschätzungen wurden bearbeitet. In den Fenstern konnte man den Hoffnungsschimmer in Form eines Regenbogens oder auf den Wegen, oder am Zaun, in einer bunten Steinschlange finden. Es wurden zahlreiche „Aufgaben“ an die Kinder per Kindergartenpost herausgeschickt. Die Schulanfänger bekamen extra Aufgaben, als „Schulvorbereitung“-s-Übung. Es wurde auch fleißig genäht, Mundschutz für die Kolleginnen oder Puppenkleidung ausgebessert. Osterkörbe und Osterbriefe wurden von den Erzieherinnen zu jedem einzelnen Kind ausgefahren. Die gesamten Spielsachen, Regale, Tische und Stühle wurden gereinigt und desinfiziert, sowie Bettwäsche und Matratzen. Man kann sagen, die Kindertagesstätten wurden vom Dach bis in den Keller auf den Kopf gestellt. Im Außengelände wurde aktiv Gartenarbeit betrieben, Wege vom Unkraut befreit, Zäune gestrichen und Bepflanzungen vorgenommen. Es gab viel zu tun für die Erzieherinnen, auch wenn die Kinder nicht da waren.

Die Notbetreuung wurde ab dem 27.04.2020 im Einklang mit der schrittweisen Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und in Übereinstimmung mit den gesundheitsschützenden Vorgaben für die Wiederaufnahme der Kindertagesbetreuung für bestimmte Bedarfs- und Berufsgruppen erweitert. Gleichzeitig wurde die maximale Gruppengröße auf 10 Kinder festgelegt.

Dann ab dem 18.05.2020 erfolgte ein nächster Erweiterungsschritt bei der Notbetreuung, alle Vorschulkinder und ihre Geschwister konnten in die Notbetreuung aufgenommen werden. Allen Kindern wurde der Zugang zum eingeschränkten Regelbetrieb (von 7 bis 15 Uhr) in den Kindertagesstätten ab dem 25.05.2020 ermöglicht.

Als Auflage gab es die „Kita-Hygiene-Corona Handreichung des TMBJS und TMAGSFF“ für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan nach § 36 IfSG) inklusive eines Infektionsschutzkonzepts (nach § 5 i.V.m § 7 Abs. 1 Thür-SARS-CoV-2-MaßnFortentwVO) zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dies galt es nun schriftlich zu verfassen und in den Kindertagesstätten umzusetzen.

Ein- und Ausgänge wurden im Einbahnstraßensystem durch Abklebungen und Beschilderungen sowie separate Zugänge und Ausgänge für die jeweiligen Gruppenräume nach den baulichen Gegebenheiten ausgewiesen. Waschräume (Toiletten/Waschbecken) mussten zur Einhaltung der Abstandsregelungen angepasst werden. In den Gruppenräumen wurden Tische und Stühle mit Namen versehen - Personenzuordnung. Somit wurde für alle Kinder ein tägliches Betreuungsangebot im Umfang von mindestens acht Stunden gewährleistet, welches bis zum 30.08.2020 zum Ende des Kindergartenjahres galt.

Zum 31.08.2020 begann zu den gewohnten Öffnungszeiten und Gegebenheiten das neue Schul- und Kindergartenjahr, was leider nicht lang anhielt, denn zum 01.12.2020 wurde für alle Kindertagesstätten im Freistaat Thüringen wieder der eingeschränkte Regelbetrieb ausgerufen. Wir warten nun die Dinge ab und auf das, was da Neues kommen mag.

Was genau passierte in den einzelnen Kindertagesstätten während der Schließzeit?



Spatzennest

Im Kindergarten „Spatzennest“ in Altenbergen wurde unter anderem im Kreativraum im Keller ein Türdurchbruch vorgenommen, um einen separaten Fluchtweg zu schaffen.

Somit kann dieser Raum für Beschäftigungen nach Vorgaben des Brandschutzes genutzt werden. Von Spendengeldern wurde eine Nestchenschaukel und ein neues Spielhäuschen für den Krippenbereich angeschafft. Für die Kinder stand eine „Schatztruhe“ am Toreingang bereit, worüber die Erzieherinnen und Kinder Kontakt hielten, indem sich Aufgabenblätter und kleine „Schätze“ befanden.



Zwergenland

Im „Zwergenland“ in Leina wurde die baufällige Spielzeuggarage (wo das Dach schon eingebrochen war) abgerissen und entsorgt. Durch die Eigeninitiative von Herr Werner aus Leina konnte mit dem Bau einer neuen Spielzeughütte begonnen werden. Dort soll in Zukunft in einem Bereich die Fahrzeuge der Kinder ordentlich untergebracht und in dem anderen Bereich eine Werkstatt für die Kinder eingerichtet werden. Wo mit Holz, Säge, Hammer, Nägel ... an einer Werkbank gearbeitet werden kann.

In der „Villa Kunterbunt“ in Schönau v. d. Walde wurde eine Schallschutzdecke von Spendengeldern (70. Geburtstag des Kindergartens) in der Käfergruppe eingebaut. Malerarbeiten im Innenbereich wurden vorgenommen und in einzelnen Gruppenräumen neue Möbel angeschafft. Im oberen Bereich, gegenüber der Störchen-Gruppe, wurden Umbaumaßnahmen zu einem Büro mit Abtrennung zu einem Aufbewahrungsraum für Bastelmaterialien durchgeführt.



Villa Kunterbunt



Nach diesem turbulenten und ereignisreichen Jahr wünschen die Erzieherinnen der Kindertagesstätten der Gemeinde Georgenthal allen Kindern, Eltern und Großeltern eine besinnliche Weihnachtszeit, schöne Stunden im Kreise der Familie und vor allem Gesundheit.

Mit Spannung schauen wir auf das kommende Jahr 2021!

Persönliche Danksagung!

Ich weiß, es war nicht einfach für alle. Eine ungewisse Zeit, die bevorstand. Es wusste keiner, was noch kommen mag. Im Großen und Ganzen kann ich sagen: Hochachtung was geleistet wurde. Von jedem Einzelnen. Sei es von den Eltern, die den Spagat zwischen Kinderbetreuung und Arbeit geschafft haben oder den Erzieherinnen, die ihren unermüdlichen Einsatz in den Einrichtungen gebracht haben. Ich bin stolz darauf, euch meine Kolleginnen nennen zu dürfen. Denn ohne eure Hilfe, der Umsetzung der Vorgaben wäre dies alles nicht möglich gewesen. Daher geht mein Dank, an euch - die Erzieherinnen!

Kathrin Bauer
Leitung Kindertagesstätten

Neues aus Mariettas Jugendtreffs

In der letzten Woche konnten wir endlich mal wieder etwas Gemeinschaft in den Jugendtreffs erleben. Dabei ist mir aufgefallen, dass es noch Umsetzungsprobleme oder fehlende Routine mit den Coronaregeln gibt.

Deshalb hier nochmal für Januar eine kurze Zusammenfassung für den Clubbesuch:

1. Telefonisch bei mir anmelden und die schriftliche Elternlaubnis mitbringen.
2. Bei Ankunft mit MNS anklopfen und die Hände waschen.
3. Platz mit Abstand suchen und halten (MNS kann auf dem Platz abgelegt werden).
4. Bei Abholung durch Eltern: Bitte draußen warten!

Die m² sind gerade für die Kinder und Jugendlichen ausreichend und knapp. Da wir bisher nur draußen waren, sind diese Regeln noch nicht zur Normalität geworden, aber nur unter diesen Voraussetzungen darf ich den Club öffnen. Bitte denkt also mit daran. Da unsere Weihnachtsbäckerei ausgefallen ist, hat die Gemeinde Georgenthal unseren Jahresabschluss mit Kinderpunsch und Plätzchen unterstützt. Dafür danken wir.

Ich wünsche allen Eltern, Kindern und Jugendlichen ein trotzdem wundervolles Weihnachtsfest und hoffe, dass das nächste Jahr ein gutes wird.

Dazu können wir alle etwas beitragen.

Herzliche Grüße

Marietta Nürnberger

Mobile offene Jugendarbeit - Landgemeinde Georgenthal

Tel.: 015142264772

Aufruf zur Beteiligung an der Entwicklung eines Radverkehrskonzeptes

Der Landrat Onno Eckert und die Erste Beigeordnete Sylke Niebur gaben am 07.12. 2020 im Rahmen einer Pressekonferenz den Startschuss für die interaktive Bürgerbeteiligung zum entstehenden Radverkehrskonzept des Landkreises Gotha.

Dessen Erstellung hatte der Kreistag beschlossen und hierfür 70.000 Euro bereitgestellt.

Bis zum 03.01.2021 sind Hinweise aus der Bevölkerung zur Entwicklung des Radverkehrskonzeptes möglich und erbeten.

Bitte nutzen Sie dazu folgenden Link

- <https://lk-gotha.online-beteiligung-radverkehr.de/>



Liebe Kameradinnen und Kameraden,

das Jahr 2020 war für alle so herausfordernd wie nie zuvor, sowohl in persönlicher Hinsicht als auch für uns im freiwilligen Feuerwehrdienst.

Ich bedanke mich bei allen Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Arbeit während der Ausbildungs- und Einsatzstunden.

Durch Eure wertvolle Mitarbeit und Euer Engagement habt Ihr dazu beigetragen, die Sicherheit der Einwohner der Gemeinde Georgenthal, auch über das gewohnte Maß hinaus, sicherzustellen.

Ich wünsche Euch und Euren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2021!



Tino Schmidt
komm. Ortsbrandmeister der Gemeinde Georgenthal



Auch wir haben uns, aus gegebenem Anlass, entschlossen auf unsere Vereinsschau zu verzichten.

Auch wenn uns das nicht leicht gefallen ist, müssen wir doch bedenken, dass die Gesundheit zu den wichtigsten Dingen gehört, die es zu schützen gilt. Aber wie heißt es so schön: neues Jahr und neues Glück. Das Zuchtjahr geht zu Ende und die Vorbereitungen für die kommende Saison können beginnen.

In diesem Sinne wünschen wir allen Zuchtfreunden und Besuchern einen schönen und besinnlichen Jahresausklang und einen guten Start für das neue Jahr sowie eine erfolgreiche Zucht. Wir sehen uns zur nächsten Rassegeflügelausstellung im kommenden Jahr zur gleichen Zeit und am selben Ort.

Nicht aufgeben und gesund bleiben!

Bert Rommeiß

im Namen des Catterfelder Rassegeflügelvereins



„Erst wenn Weihnachten im Herzen ist, liegt Weihnachten auch in der Luft.“
W.J. Elm

Ein Jahr mit großen Herausforderungen neigt sich dem Ende und ein etwas anderes Weihnachtsfest steht vor der Tür.

Wir wünschen allen großen und kleinen Menschen eine besinnliche, aber auch fröhliche Weihnachtszeit mit vielen Momenten, die Freude und Entspannung bereiten.

Für das Jahr 2021 wünschen wir viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

Alle Schüler und das Team der Grundschule
„Dr. Louis Mayer“ Georgenthal

Rassegeflügelzuchtverein Catterfeld

Wieder ist ein erfolgreiches Zuchtjahr vergangen, wie so oft auch mit Höhen und Tiefen.

Die schönsten Tiere sollten eigentlich, wie jedes Jahr zur Ausstellung präsentiert werden.

Aber in diesem Jahr ist alles etwas anders. Zuchtfreunde und Hobbyhalter sowie die zahlreichen Gäste die in der Vergangenheit unsere Ausstellung in der Catterfelder Turnhalle besucht haben, müssen leider auf das Vergnügen, zwischen Weihnachten und Silvester verzichten.



Liebe Mitglieder des VDK Ortsverbandes Ohrdruf, liebe Leser des Amtsblattes,

wieder neigt sich ein Jahr seinem Ende entgegen. Ein Jahr, das uns alle wohl noch länger verfolgen wird und auch unsere alten Gewohnheiten gehörig auf den Kopf stellt in der Zukunft.

In der nächsten Zeit wird nichts mehr so sein wie es mal war und die Frage nach der Notwendigkeit von allem dem, was uns hier auferlegt wird und was wir mehr oder weniger geduldig hinnehmen, muss erlaubt sein.

Die Geschichte wird darüber richten und urteilen, denke ich.

Leider hat uns im Vorstand in diesem Jahr die auferlegte Verordnungsflut unsere Pläne akkurat durcheinander gebracht.

Wir konnten kein Sommerfest durchführen, auch Vorstandssitzungen gab es nicht und die geplante Jahresabschlussfeier muss leider auch ausfallen.

Wir als Vorstand hoffen, unsere Mitglieder haben Verständnis dafür und bleiben uns trotz allem auch weiterhin treu.

Unsere Vorsitzende Viola Gross, für die sich zu allem Überfluss das zurückliegende Jahr gesundheitlich nicht gerade einfach gestaltete, hat allen Widrigkeiten zum Trotz, Pflicht- und öffentliche Termine für den Ortsverband wahrgenommen und soweit dies erlaubt und ihr möglich war, unsere Ortsgruppe dort vertreten.

So zuletzt am Volkstrauertag, als sie zusammen mit den Vertretern der Stadt, im Namen des VDK ein Gesteck mit Schleife am Ehrenmal für die Gefallenen beider Weltkriege niedergelegt hat. Liebe Viola, an dieser Stelle denke ich müssen dir alle Mitglieder unserer Ortsgruppe Ohrdruf einmal mehr danken, für die Arbeit, die hier so aufopferungs- und liebevoll geleistet hast.

VIELEN DANK!

Irgendwann im Jahr 2021, so vermuten wir im Vorstand, wird dann hoffentlich wieder etwas Normalität Einzug halten, damit wir zu einer relativ gewohnten Arbeitsweise zurückkehren können.

Wir versuchen für unsere Mitglieder im Ortsverband auch während der Zeit bis dahin in allen Bereichen weiterhin für alle erreichbar zu sein - wenn auch nur telefonisch, elektronisch per Mail oder auf postalischem Weg, insbesondere für Beratungen unserer Mitglieder, die Fortführung der Vertretung bei Widerspruch und Klage, sowie der Übernahme neuer Verfahren. Daher wenden Sie sich bitte mit Ihren Fragen an uns.

Für den Ortsverband Ohrdruf, an die Vorsitzende, Viola Gross, viola.gross@vdk.de, oder per Handy-015159051497.

An den Kreisverband: Telefonisch unter 03621/730776 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 12.30 Uhr.

Den Kreisvorsitzenden, Norbert May, erreichen Sie vorerst nur per Handy unter 015207799135 oder seiner

E-Mail Adresse: norbert.may@vdk.de

Bleiben Sie geduldig, der OV Ohrdruf wird Sie hier über den Waldboten über das weitere Vorgehen informieren.

Ständig aktuell informiert werden Sie über die Internetseiten des VDK Hessen - Thüringen/ OV Ohrdruf.

An dieser Stelle bleibt mir nur noch allen für Geduld und Verständnis im zurückliegenden Jahr zu danken und allen, die sich derzeit mit jahreszeitlich-, altersbedingten-, chronischen- und sonstigen normalen- und unnormalen Krankheiten plagen müssen gute Besserung zu wünschen, werdet bald wieder gesund und kommt recht schnell wieder auf die Beine.

Wir, der Vorstand, wir wünschen ihnen/euch allen trotz allem ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise eurer Familien und alles Gute für das Jahr 2021.

Bleibt alle gesund bis zu einem baldigen Wiedersehen im neuen Jahr!

Für den Vorstand
Heiko Langenhan

Landratsamt Gotha

18.-März-Str. 50,
99867 Gotha

Gotha, den 27.11.2020

Spendenkonto für Tambach-Dietharzer Brandopfer

Gestern Nachmittag brannte ein Mehrfamilienhaus in Tambach-Dietharz. Dabei kamen ca. 70 Kameradinnen und Kameraden aus 11 Freiwilligen Feuerwehren zum Einsatz. Ein Mann verstarb, drei Personen wurden verletzt.

„Ich habe mir gestern Abend selbst ein Bild von der Lage vorort gemacht und habe erlebt, dass die eingesetzten Feuerwehrleute mit hoher Professionalität und Umsicht gehandelt haben, so dass das materielle Brandschadensausmaß in Grenzen gehalten werden konnte“, so Landrat Onno Eckert. „Umso tragischer ist es, dass trotz schnellem Handeln der Feuerwehr ein Todesfall zu beklagen ist und Personen verletzt worden sind. Mein Mitgefühl gilt den Angehörigen des Verstorbenen und den Verletzten. Mit dem Bürgermeister Herrn Schütz stehe ich in Kontakt, um abzustimmen, wie wir den Betroffenen des Hausbrandes unkompliziert helfen können.“ So wurde für die Soforthilfe ein Spendenkonto bei der Kreissparkasse Gotha eingerichtet:

Empfänger: Landkreis Gotha

IBAN: DE85 820 520 20 0300 099410

Verwendungszweck: Spende Hausbrand Tambach-Dietharz

Wer den Geschädigten des Brandes mit einer Spende helfen möchte, kann diese ab sofort auf dieses Konto überweisen.

Neue Servicenummer bei der TEAG

TEAG Thüringer Energie AG Stromversorgung

Kundenservice 03641 817 1111

TEN Thüringer Energienetz GmbH und Co KG

Störungsdienst 0800 686 1166 (24h)

Abschaltung der alten Nummern ab dem 31.12.2020!

Landratsamt Gotha, Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten im Abfallservice zum Jahreswechsel

Die Verwaltung, die Deponie in Wipperoda und die Wertstoffhöfe im Landkreis sind jeweils zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da. Alle Einrichtungen sind an Sonn- und Feiertagen, am Heiligabend, an Silvester sowie am Samstag den 02. Januar 2021 geschlossen.

Weihnachtsbaumentsorgung

Die kostenfreie Weihnachtsbaumentsorgung erfolgt in der Zeit vom 04.01. bis 29.01.2021 ausschließlich an den Tagen des jeweiligen regulären Bioabfuhrtermins an Ihrem Wohnort.

Die Sammlung erfolgt durch ein separat und unabhängig von der Entleerung der Biotonnen eingesetztes Fahrzeug. Des Weiteren können die Weihnachtsbäume auch kostenfrei an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass die Weihnachtsbäume bei der Bereitstellung bzw. Abgabe frei von Baumschmuck (z.B. Lametta) und Pflanzbehältern sind. Stellen Sie die Bäume gut sichtbar am Grundstück bereit.

Änderungen in Ihrem Haushalt?

Sollte es seit dem letzten Gebührenbescheid Änderungen in Ihrem Haushalt gegeben haben, z. B. durch Umzug, Wegzug oder Zuzug von Personen, so bitten wir Sie, sich **spätestens bis zum 12.01.2021**

- schriftlich beim Landratsamt Gotha, Abfallservice, Postfach 10 01 47, 99851 Gotha oder
- persönlich unter der Besucheranschrift
An der Hardt 1, 99887 Georgenthal OT Wipperoda

zu melden.

Die Änderungen können dann schon im Abrechnungsbescheid 2020 und dem Jahresbescheid 2021, welche wie gewohnt im Februar 2021 zugestellt werden sollen, Berücksichtigung finden.



Kirchliche Nachrichten

Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Monatsspruch Dezember

*Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht deinem Fleisch und Blut!
Jesaja 58,7*

Georgenthal

- 20.12.2020** **4. Advent**
kein Gottesdienst
- 24.12.2020** **Heiligabend**
15.00 Uhr Gottesdienst in Georgenthal
- 25.12.2020** **1. Weihnachtstag**
10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal
- 27.12.2020** **1. S. n. Weihnachten**
kein Gottesdienst
- 01.01.2021** **Neujahr**
15.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen für alle 5 Gemeinden

Tambach-Dietharz

- 20.12.2020** **4. Advent**
kein Gottesdienst
- 24.12.2020** **Heiligabend**
16.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche
22.00 Uhr Christvesper in Tambach-Dietharz/Bergkirche
- 26.12.2020** **2. Weihnachtstag**
10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Bergkirche
- 27.12.2020** **1. S. n. Weihnachten**
kein Gottesdienst
- 31.12.2020** **Silvester**
15.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche
- 01.01.2021** **Neujahr**
15.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen für alle 5 Gemeinden

Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt.

Aufgrund des Teil-Lockdowns finden keine Kreise und Geburtstagsbesuche statt. Gottesdienste und seelsorgerische Gespräche können stattfinden.

Wichtige Informationen

für den Heiligabendgottesdienst / Platzkarten

Am Heiligen Abend freuen wir uns darauf, gemeinsam mit Ihnen einen Festgottesdienst zu feiern, auch wenn wir in diesem Jahr kein Krippenspiel haben werden.

15.00 Uhr Georgenthal

Aufgrund der Coronapandemie gelten auch in unseren Kirchen die allgemeinen Hygienevorschriften (u.a. 1,5 m Abstand, dauerhaft Mund-Nase-Schutz, Handdesinfektion). Durch die Abstandsregeln sind in unseren Kirchen die Plätze begrenzt. Wir möchten Sie deshalb dringend bitten, sich eine kostenfreie Platzkarte für sich und Ihre Lieben abzuholen. Bei der Abholung werden wir Ihre Kontaktdaten notieren.

Für den Gottesdienst in *Georgenthal* bekommen Sie die Platzkarten im Pfarrhaus Georgenthal zur angegebenen Öffnungszeit ab dem 1. Dezember.

Bürozeiten:

jeden Montag

09.00 - 10.30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334

15.00 - 17.00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223

jeden Dienstag

10.00 - 11.00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.

19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 • Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz 036252/36223

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal

036253/25334

KGV Hohenkirchen

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen

036253/42363

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit
wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

Kirchliche Nachrichten der KG Gräfenhain/Nauendorf

Gräfenhain

- 24.12.2020** **Heiligabend**
14.00 Uhr/15.30 Uhr **Musikalische Andachten zum Christfest**
- 31.12.2020** **Silvester**
14.00 Uhr Gottesdienst

Wichtige Informationen

für den Heiligabendgottesdienst / Platzkarten

Am Heiligen Abend freuen wir uns darauf, gemeinsam mit Ihnen musikalische Andachten zum Christfest zu feiern, auch wenn wir in diesem Jahr kein Krippenspiel haben werden.

14.00 Uhr und 15.30 Uhr Gräfenhain/Dreifaltigkeitskirche

Aufgrund der Coronapandemie gelten auch in unseren Kirchen die allgemeinen Hygienevorschriften (u.a. 1,5 m Abstand, dauerhaft Mund-Nase-Schutz, Handdesinfektion). Durch die Abstandsregeln sind in unseren Kirchen die Plätze begrenzt. Wir möchten Sie deshalb dringend bitten, sich eine kostenfreie Platzkarte abzuholen. Eine Teilnahme ist nur mit Platzkarte möglich. Bei der Abholung werden wir Ihre Kontaktdaten notieren.

Für die Andachten am Heiligabend in Gräfenhain bekommen Sie die Platzkarten am

Samstag	19.12.2020	09 - 12 Uhr	Dreifaltigkeitskirche
Montag	21.12.2020	17 - 19 Uhr	Dreifaltigkeitskirche

Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

Monatsspruch Dezember

*Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht deinem Fleisch und Blut!
Jesaja 58,7*

Gottesdienste

Herrenhof - Hohenkirchen

- 20.12.2020** **4. Advent**
kein Gottesdienst
- 24.12.2020** **Heiligabend**
16.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof
17.30 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen
- 25.12.2020** **1. Weihnachtstag**
09.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof
- 26.12.2020** **2. Weihnachtstag**
09.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen
- 27.12.2020** **1. S. n. Weihnachten**
kein Gottesdienst
- 31.12.2020** **Silvester**
17.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof
- 01.01.2021** **Neujahr**
15.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen

Petriroda

- 24.12.2020** **Heiligabend**
14.30 Uhr Gottesdienst in Petriroda

Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt.

Aufgrund des Lockdowns finden keine Kreise und Geburtstagsbesuche statt.

Gottesdienste und seelsorgerische Gespräche können stattfinden.

Wichtige Informationen

für den Heiligabendgottesdienst / Platzkarten

Am Heiligen Abend freuen wir uns darauf, gemeinsam mit Ihnen Festgottesdienste zu feiern, auch wenn wir in diesem Jahr keine Krippenspiele haben werden.

14:30 Uhr	Petriroda
16:00 Uhr	Herrenhof
17:30 Uhr	Hohenkirchen

Aufgrund der Coronapandemie gelten auch in unseren Kirchen die allgemeinen Hygienevorschriften (u.a. 1,5 m Abstand, dauerhaft Mund-Nase-Schutz, Handdesinfektion). Durch die Abstandsregeln sind in unseren Kirchen die Plätze begrenzt (Petriroda 62 / Herrenhof 50 / Hohenkirchen 100). Wir möchten Sie deshalb dringend bitten, sich eine kostenfreie Platzkarte für sich und Ihre Lieben abzuholen. Bei der Abholung werden wir Ihre Kontaktdaten notieren.

Für die Gottesdienste in *Herrenhof und Hohenkirchen* bekommen Sie die Platzkarten im Pfarrhaus Hohenkirchen jeweils dienstags 10:00 - 11:00 und donnerstags 19:15 - 19:45 ab dem 1. Dezember.

Für den Gottesdienst in Petriroda bekommen Sie die Platzkarten bei Dietmar Seeber (Brühlstr. 12) jeweils montags und dienstags 17:00 - 20:00 ab dem 30. November.

Bürozeiten:

jeden Montag

09.00 - 10.30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334

15.00 - 17.00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223

jeden Dienstag

10.00 - 11.00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.

19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 • Tambach-Dietharz@suptur.de

[KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal](#)

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz 036252/36223

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal 036253/25334

[KGV Hohenkirchen](#)

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen 036253/42363

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband St. Wigbert (Ernstroda - Schönau vor dem Walde, Cumbach) und die Kirchengemeinden Finsterbergen, Altenbergen, Engelsbach, Catterfeld

20.12. 4. Advent

09:30 Uhr	Ernstroda
10:45 Uhr	Schönau v.d.W.
17:00 Uhr	Engelsbach

24.12. Heilig Abend

14:00 Uhr	Cumbach und Altenbergen / Open Air
15:30 Uhr	Schönau v.d.W. / Mit Voranmeldung!
16:00 Uhr	Ernstroda / Mit Voranmeldung!
16:30 Uhr	Wipperoda / Open Air
17:00 Uhr	Finsterbergen / Open Air
21:00 Uhr	Ernstroda / Musikalische Vesper
22:00 Uhr	Schönau v.d.W. / Musikalische Vesper

Alle diese Gottesdienste sind geplant und sollen unter den gültigen Hygienevorschriften stattfinden. Da das Pandemiegeschehen leider nicht planbar ist, bitten wir um besondere Beachtung der Aushänge in unseren Schaukästen. Änderungen sind jederzeit möglich!

25.12. 1. Weihnachtstag

09:30 Uhr	Altenbergen
10:45 Uhr	Schönau v.d.W.

26.12. 2. Weihnachtstag

10:45 Uhr	Ernstroda
16:00 Uhr	Finsterbergen/ Krippenspiel auf dem Hüllrod

31.12. Silvester

15:30 Uhr	Ernstroda
18:00 Uhr	Finsterbergen

03.01. Neujahr

10:45 Uhr	Schönau v.d.W. / Zentraler Neujahrsgottesdienst
-----------	---



10.01. 1. So. n. Epiphania

09:30 Uhr	Altenbergen
10:45 Uhr	Finsterbergen

17.01. 2. So. n. Epiphania

09:30 Uhr	Ernstroda
10:45 Uhr	Schönau v.d.W.

Änderungen vorbehalten!

Alle Gottesdienste finden unter den entsprechenden hygienischen Standards statt, die die Landesregierung Thüringen und der Landkreis Gotha dafür festlegen. Bitte informieren Sie sich dazu auf den aktuellen Aushängen in unseren Schaukästen!

Kontakte

Pfarramt Finsterbergen

Pastorin Martina Kraft

Brunnenstr. 2
99894 Friedrichroda
OT Finsterbergen

0174-3239023

Internet: Kandelaber.de

E-Mail:

martina.christa.kraft@web.de

Bürozeit

Mittwoch, 09:00 bis 15:00 Uhr

Silke Pauli (Regionalverwaltung),

03623-306278 oder mobil: 0172-7036229

oder per mail: pauli@suptur.de

JEHOVAS ZEUGEN

Nach wie vor finden unsere Gottesdienste per Video-Konferenz statt.

Georgenthal:

Am 24. Dezember 2020; 19.00 Uhr werden folgende Themen betrachtet:

1. Bibelleseprogramm: 3. Buch Mose Kapitel 14 bis 15
2. Gott legt Maßstäbe für seine Anbetung fest
3. Moralisch rein sein - was muss ich tun oder lassen - was wünscht sich Gott?
4. Abel - ein Vorbild in der reinen Anbetung

Am 27. Dezember 2020; 10 Uhr:

- Wie führt Jehova seine Organisation? (Sacharja Kapitel 4, Vers 6)
- Woher wussten Jehovas Diener vor über 100 Jahren, was Gott von ihnen erwartete - wie reagierten sie?
- Woran ist die Einheit und der Frieden in Jehovas Organisation heute zu erkennen?

Noch ein kleiner Denkanstoß: Was tun gegen Pandemiedüdigkeit?

Seit einiger Zeit bestimmt die Pandemie weltweit das Leben der Menschen. Die Bibel zeigt uns, wie wir mit schwierigen Lebenslagen umgehen können - auch mit dieser Pandemie. Bleiben Sie in Kontakt mit Freunden - per Videochat, Telefon, E-Mail oder Textnachricht. Lassen Sie Ihre Freunde wissen, wenn Sie einen schlechten Tag haben, und fragen Sie sie auch regelmäßig, wie es Ihnen geht. Pflegen Sie Gedankenaustausch. Machen Sie einem Freund eine Freude - das tut sowohl Ihnen gut, als auch ihm. (1. Thessalonicherbrief Kapitel 5, Vers 11 und Buch Sprüche Kapitel 18, Vers 1) Mehr zu diesem Thema finden Sie unter www.jw.org. Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich in dieser kritischen Zeit immer für andere einsetzen.

Für weitere Informationen und über unsere Videokonferenz wenden Sie sich bitte an: Wolfgang und Elke Schubart: 036253 25137

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda

Goethestraße 33

Gottesdienste in der Zeit der Corona-Krise

Wir führen allsontätlich Präsenzgottesdienste in unserem Kirchengebäude durch.

Gottesdienste im Dezember

So. 20.12.2020

10:00 Uhr Gottesdienst



Fr. 25.12.2020

10:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

So. 27.12.2020

10:00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst

So. 03.01.202110:00 Uhr Neujahrsgottesdienst
mit Stammapostel Jean-Luc Schneider
Übertragung aus Kiel-Mitte

Die Neuapostolisch Kirche bietet weiterhin allen Gläubigen und Interessierten die Teilnahme an ihren Gottesdiensten im Internet an. An den Sonntagen finden Gottesdienste von zentraler Stelle statt. Beginn der Internet-Gottesdienste ist jeweils 10:00 Uhr, Einwahl im Internet unter <http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland> oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter gottesdienst.nak-nordost.de

Informationen im Internet
www.nak-nordost.de

Bedingt durch die Corona-Pandemie führen wir in diesem Jahr kein Adventsingen durch.

**Allen Lesern des Amtsblattes wünschen wir
gesegnete Feiertage.**

Ortschaft Altenbergen



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Altenbergen,

ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und für die bevorstehenden Feiertage und den Wechsel ins neue Jahr ein paar Tage Ruhe, Zeit, spazieren zu gehen und die Gedanken schweifen zu lassen, Zeit für sich, für die Familie, für Freunde, Zeit, um Kraft zu sammeln für das neue Jahr.

Ich wünsche Ihnen ein Jahr ohne Angst und große Sorgen, mit so viel Erfolg, wie man braucht, um zufrieden zu sein und nur so viel Stress, wie man verträgt, um gesund zu bleiben, mit so wenig Ärger wie möglich und so viel Freude, wie nötig, um 365 Tage lang glücklich zu sein.

Bedanken möchte ich mich noch beim Ortschaftsrat und allen ehrenamtlich Tätigen für ihr Engagement zum Wohle unseres Ortes und für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin
Heidrun Stötzer



Nikolaus-Überraschung in Altenbergen

Ho Ho Ho, so lautete das Motto der Überraschungen für Groß und Klein in Altenbergen am Vorabend zum 2. Advent.



Die Ortschaftsbürgermeisterin Frau Heidrun Stötzer und der Ortschaftsrat (Michelle Pfeifer, Thomas Oelling, Mario Pfeifer, Pater Isa) sowie die 1. Beigeordnete Frau Cornelia Huck überbrachten den Seniorinnen/ Senioren und den Kinder bis 12 Jahre kleine Präsente zum Fest.

Damit verbunden waren auch die besten Wünsche zu den Feiertagen im Namen der Landgemeinde Georgenthal.

In dieser dunklen Zeit leuchteten uns viele funkelnde Augen von Jung und Alt entgegen, wärmten die Herzen mit Verbundenheit und Zuversicht.

Altenberger Brunnen

In unserer Waldregion setzte die Besiedlung relativ spät (11./12. Jahrhundert) ein. Bei der Gründung von Siedlungen war das Vorhandensein von Wasser die wichtigste Voraussetzung. Die Menschen, die sich im Gebirge ansiedelten, nutzten die dort entspringenden Quellen für ihr Wasserversorgung. Das durch seinen unterirdischen Weg durch Gesteinsschichten gefilterte und mit Mineralien und Spurenelementen angereicherte Wasser der Gebirgsquellen besitzt meist hervorragende Trinkwasserqualität. Folglich waren die Bewohner der Höhenlagen, was das Trinkwasser anging, besser versorgt, als die, die an verunreinigten Flüssen lebten.

Entweder wurden die Quellen, welche zur Wasserversorgung dienten, direkt an der Stelle ihres Austrittes aus der Erde gefasst oder durch Röhrenleitungen im freien Gefälle zu Brunnenbauten im Ort geleitet. Diese Leitungen waren aus Holz, Ton oder später auch aus Eisen ausgeführt. Als Lauf- Schöpf- oder Schwengelbrunnen betrieben, stellten die Brunnen in den Orten mitunter sehr beachtliche Bauwerke dar. Ihre Becken oder Tröge, die zum Sammeln des Wassers dienten, bestanden aus Holz oder Stein, waren oft kunstvoll verziert und mit dem Jahr ihrer Erbauung versehen.

In Altenbergen sind glücklicherweise noch einige historische Brunnenröge erhalten. Man findet sie auf dem Friedhof, am Feuerlöschteich, vor dem Spielplatz am Johannisbergmuseum und am Finsterberger Weg. Im frühen 19. Jahrhundert gab es nur 2 Laufbrunnen in Altenbergen: den Schulbrunnen und einen Brunnen auf dem sogenannten „Mart“ (Nicolaus-Brückner-Straße/Abzweig Straße der Freundschaft; hochdeutsch „Markt“, jedoch nie als Markt genutzt). Der Brunnen in der „Hohle“ (Zum Candelaber 1 bis 7) war ein Schöpfbrunnen ohne Trog, den man erst später mit einer eisernen Pumpe versah. Auf einigen Privatgrundstücken existierten ebenfalls Schöpfbrunnen, deren mit Natursteinen ummauerten Schächte teilweise noch vorhanden sind.

Der bedeutendste Altenberger Brunnen dürfte der ehemalige Schulbrunnen vor dem Aufgang zum Spielplatz gewesen sein. Er lag im Zentrum von Altenbergen, wo sich das Pfarrhaus, die Schule, die Gemeindeschenke (später Gaststätte Waldfrieden) und das Bauhaus mit Malzdarre befanden. Im Rahmen der staatlich geförderten Dorferneuerungs-Maßnahmen wurde der Schulbrunnen im Jahre 2013 abgebaut, restauriert und um wenige Meter versetzt wiederaufgebaut. Durch die Restauration, welche Steinmetz Hagen Schmidt ausführte, kam auf dem Brunnentrog die Jahreszahl 1801 wieder zum Vorschein. Der Schulbrunnen ist jedoch älter.

Das geht aus einem Schreiben vom 20. September 1784 (LATH, StA Go, Nr. 582) vom Altenberger Schultheiß Nicolaus Fuchs an das Amt Reinhardsbrunn hervor. Darin teilt der Schultheiß mit, dass sich am Weg, wenn man vom Pfarrhaus über die Wiese zur Immanuelkirche geht, eine Quelle befindet, die man schon zu alten Zeiten durch Röhren in das Dorf geleitet hatte. Er beabsichtigt, von dieser Quelle erneut eine Leitung verlegen und „solche vor dem Wirtshause an der Malz-Darre springen zulassen“. Das alte Brauhaus mit Malzdarre hatte seinen Standort genau dort, wo sich heute der Ausgang zum Spielplatz und der Brunnen befinden. Als man 1869 den Bau der Schule (heute Johannismuseum) vorbereitete, war dieses Brauhaus noch im Bauplan eingezeichnet. Oberhalb des Wirtshauses entstand im Jahre 1878 ein neues Brauhaus. Im Jahre 1883 ließ der Wirt Adam Köth eine Wasserleitung von der Brunnenquelle vor dem Grundstück seines Nachbarn David Ortlepp (heute Zum Candelaber 1 bis 3) bis ins Brauhaus verlegen (LATH, StA Go, Nr. 2142). Der Schulbrunnen erhielt sein Wasser späterhin vom Überlauf des Hohlbrunnens, der wiederum von einer Quelle am Johannisberg gespeist wurde. Auf dem „Mart“ der Laufbrunnen besaß ebenfalls einen aus Stein gehauenen Brunnentrog. An beiden Brunnen, Schulbrunnen und Brunnen auf dem „Mart“, führte 1819 der Friedrichrodaer Mülmeister Johann Heinrich Möller umfangreiche Reparaturen aus. Dabei erhielten sie auch neue Brunnenstöcke. (LATH, StA Go, Nr. 606) Wie die Abbildung auf dem Foto von 1915 beweist, war der Brunnen auf dem „Mart“ zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch vorhanden.



Altenberger „Mart“ mit Brunnen vor der heutigen Straße der Freundschaft 2, um 1915 (Dorfchronik)

Vermutlich wurde er in den Folgejahren in Verbindung mit Straßenbauarbeiten an der damaligen „Staatsstraße“ beseitigt. Da der Aufbau des Brunnens am Finsterberger Weg laut Angaben in der Bielert-Chronik erst 1934 erfolgt sein soll, sein Trog aber dem auf dem Foto abgebildeten Trog auf dem „Mart“ gleicht, ist es wahrscheinlich, dass man am Finsterberger Weg 1934 den nicht mehr benötigten Trog vom „Mart“ nutzte. Brunnenträge stellen einen gewissen Wert dar. Mit erheblichem Aufwand an Material und Arbeitsstunden vom Steinmetz geschaffen, hatten sie der Gemeinde eine größere Summe an Geld gekostet. Man entsorgte sie nicht einfach, sondern führte sie immer wieder einer neuen Nutzung zu – und sei es als Blumenbeet. Bei den historischen Brunnentrögen auf dem Friedhof und am Feuerlöschteich könnte es sich um solche Umnutzungen handeln, da diese Brunnen in altem Schriftmaterial noch nicht zu finden sind.



Schulbrunnen, 1970er Jahre (Dorfchronik)

Leider fließt im aufwendig sanierten Schulbrunnen mittlerweile kein Wasser mehr! Während des Straßenausbaues in der „Hohle“ im Jahre 2016 wurde die Leitung für den Zulauf zerstört. Nun bleibt zu hoffen, dass sich die neu gebildete Landgemeinde Georgenthal der Problematik annimmt und durch Schaffung einer Zisterne mit solarbetriebenen Wasserkreislauf der wasserlose Zustand des Schulbrunnens ein Ende findet.

Sabine Marx



Aufbau des sanierten Schulbrunnens, Juni 2013 (Dorfchronik)

Ortschaft Catterfeld



Werte Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Catterfeld, liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Georgenthal,

als ich im vergangenen Dezember meine Weihnachtsgrüße schrieb und die besten Wünsche für das Jahr 2020 übermittelte, konnte keiner ahnen, was für ein Jahr uns bevor stand. Sollen wir jetzt auf ein ausgefallenes Jahr zurückblicken, auf ein Jahr zum Vergessen?

Oder sollen wir auf ein Jahr der Entschleunigung und des vorsichtigen Handelns zurückblicken? Es ist wohl eine Mischung aus Beidem, was uns in Erinnerung bleiben wird, das Jahr 2020, das Jahr der Pandemie, man kann es eigentlich nicht mehr hören, aber wir haben gelernt damit umzugehen, mit dem Virus namens Corona.

Dabei ging alles gut los, voller Tatendrang trieben wir in Catterfeld die Planungen für unsere 825-Jahr-Feier voran, trafen uns, um dieses Fest für September zu einem ereignisreichen Event für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu organisieren. Die Vereine planten ihre Sommerfeste mit viel Eifer. Es galt einen gut gefüllten Veranstaltungsplan abzuarbeiten. Was blieb? Zumindest erstmal der Spaß und Humor, die Narren hatten noch Glück, bis Rosenmontag war alles gut, wenigstens der Fasching fand noch statt. Zu Ostern der Knall, Kontaktbeschränkungen, Veranstaltungsverbote, Schulschließung, wir alle mussten umdenken und von liebgewonnenen, alltäglichen Abläufen runterfahren und uns gedulden. Enkel durften ihre Großeltern nicht besuchen, Nachbarschaftskontakte sollten nicht mehr sein, Gaststätten durfte man nicht besuchen, Sport wurde untersagt, wurde jemand krank und musste in eine Klinik durfte er keinen Besuch bekommen, Trauerfeiern gab es nur im Familienkreis, eigentlich kam ein ganzes Land zum Erliegen.

Dabei musste aber die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrecht erhalten werden, dafür mein besonderer Dank an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die immer in Bereitschaft waren und sind, Dank an alle Einwohnerinnen und Einwohner, die ihre freie Zeit nutzten und bei der Pflege von Grünanlagen und Blumenrabatten den Gemeindeangestellten in der Ortschaft halfen, Danke an alle Mitglieder der Vereine, die ihre Vereinsdomizile pflegten und so wenigsten ein bisschen Normalität im Vereinsleben hatten. Besonders bedanken möchte ich mich bei den Mitstreitern im Arbeitskreis zur Vorbereitung der 825-Jahr-Feier, die sich schon weit über ein Jahr regelmäßig trafen und in der Vorbereitung der Abläufe des Festes schon weit vorangeschritten waren. Ein bisschen versuchten wir doch alle, uns mit den Einschränkungen zu arrangieren, wir machten halt das Beste daraus! Jetzt ist das öffentliche Leben abermals heruntergefahren, nur ist es jetzt meiner Meinung nach umso schlimmer, gerade weil Weihnachten, das Fest der Familie und der Liebe, vor der Tür steht.

Für die Festtage wünsche ich Ihnen allen Besinnlichkeit und Freude im Kreise Ihrer Familien und Angehörigen. Vielleicht gelingt es Ihnen ja, so etwas wie Normalität in dieser, für alle so komplizierten Zeit, zu erlangen. Uns bleibt nur die Hoffnung auf eine Verbesserung der Lage im neuen Jahr. Dafür wünsche ich Ihnen schon heute alles Gute und bleiben Sie gesund!

Herzlichst
Ihr
Erik Kühn
Ortschaftsbürgermeister Catterfeld



*Wenn am Abend hell die Glocken klingen
Menschen dann zusammen singen
stehen heiter vor dem Baum
beginnt auch schon der weiße Traum.
Die Weihnacht ist gekommen
aller Ärger wird genommen.
Vergessen ist der ganze Neid
denn besinnlich ist die Zeit.*

Ortschaft Engelsbach

Geburtstage im Dezember

**Der Ortschaftsbürgermeister
gratuiert herzlich zum Geburtstag**

Wolfgang Seifert
Harald Schmidt



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Engelsbach,

ein aufregendes Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Zum 01.01.2020 hat sich die Gemeinde Leinatal aufgelöst und mit den Gemeinden Georgenthal, Hohenkirchen und Petroda zur Landgemeinde Georgenthal zusammengeschlossen. Dies brachte einige Veränderungen mit sich. Dann beherrschte uns Corona und das Leben stand still. Nach Lockerungen im Sommer kam im Herbst die 2. Welle, die wieder Einschnitte in unser Leben brachte. Ein geselliges und dörfliches Miteinander war in diesem Jahr nicht möglich. Alle geplanten Feste und Veranstaltungen wurden abgesagt. Es war uns nicht gegönnt, das Kinder- und Sommerfest sowie die beliebten Frühlings- und Herbstfeuer, wie alle die Jahre zuvor, durchzuführen.

Ich hoffe auf das nächste Jahr, dass die Pandemie bezwungen wird, wir alle gesund bleiben und uns bei Festen wieder treffen und diese feiern können. Das ist mein größter Wunsch für 2021.

Zuvor wünsche ich Ihnen ein friedvolles und geruhames Weihnachtsfest mit vielen schönen Momenten und für das neue Jahr alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Michael Duft



SG Grün-Weiß Catterfeld e.V.

Die SG Grün-Weiß Catterfeld wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern



*ein frohes Weihnachtsfest
und erholsame Feiertage.*

Gemeinsam blicken wir auf das Jahr zurück, ein Jahr Corona-Pandemie. Unser Leben wurde von Vorschriften, Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen und vielen Entbehrungen geprägt. Trotz alledem sollten wir uns

**die Zeit zur Entspannung und Besinnung
auf die wirklich wichtigen Dinge nehmen
und an die Liebsten denken.**

**Wir wünschen allen
ein besseres neues Jahr,
verbunden mit viel Gesundheit,
Glück und Zufriedenheit.**



C. Büchner

Engelsbacher Feuerwehrverein 1990 e.V.

Was für ein Jahr! Unruhige Zeiten liegen hinter uns und mit Sicherheit folgen auch noch weitere. Keiner weiß, was noch auf uns zukommen wird. Deswegen lassen wir die Köpfe nicht hängen, erinnern uns gern an tolle Feste und Feiern, die wir zusammen verbracht haben und hoffentlich im neuen Jahr wieder verbringen können.

Wir bedanken uns bei allen für das entgegengebrachte Verständnis, sich an die derzeitigen Pandemiebestimmungen zu halten, um niemanden zu gefährden.

Wir wünschen allen Einwohnern aus dem Ortsteil Engelsbach und den dazugehörigen Nachbarortschaften, friedvolle, besinnliche und vor allen Dingen gesunde Weihnachten im kleinen Kreise der Familie.

*Wir wünschen allen eine
schöne Adventszeit, besinnliche
Weihnachtsfeiertage und einen
guten Rutsch ins neue Jahr 2021.
Bleiben Sie gesund.*

Vereinsvorsitzende
Andrea Köth



Ortschaft Georgenthal

Geburtstage im Dezember

Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich zum Geburtstag

Marita Seeber
Karin Radszuweit
Ilse Gühne
Renate Salzmann
Siegfried Hirschberg
Jochen Hahn
Gerhard Böttner
Horst Körber
Johanna Oschmann
Gerhard Dürrfeld



Jahresrückblick 2020



Foto: Annelie Rommeiß

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus dem OT Georgenthal mit Nauendorf,

an dieser Stelle soll es auf das vergangene Jahr einen kleinen Rückblick geben.

Auch wenn uns die bekannten Ereignisse das Leben und unser Handeln oft sehr eingeschränkt haben, konnten wir Einiges erreichen.

Nach einer abgesagten Wahl im Frühjahr konnten letztendlich im Herbst ein neuer Bürgermeister und ein neuer Gemeinderat für die Landgemeinde Georgenthal gewählt werden.

Für unseren Ortsteil bleiben der ehemalige Gemeinderat als Ortschaftsrat und ich als Ortschaftsbürgermeister bestehen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei denjenigen bedanken, die ihr Wahlrecht in Anspruch genommen haben.

Über eine Wahlbeteiligung von ca. 30 Prozent kann ich nur meine Enttäuschung zum Ausdruck bringen und darüber, wie desinteressiert viele Bürgerinnen und Bürger am örtlichen Geschehen sind.

Das ist eine Tatsache, die für mich schlichtweg unverständlich ist.

Schauen wir zurück, müssen wir feststellen, dass fast alle öffentlichen Veranstaltungen im vergangenen Jahr abgesagt werden mussten.

Wir starteten mit einem großen Highlight. Der Kreiskarnevalsumzug, der sehr ordentlich vom GKV organisiert sowie mit viel Aufwand und Unterstützung der Gemeinde durchgeführt wurde, war eine gelungene Veranstaltung. Kurz darauf kam es zum Lockdown in unserem Land, so dass viele schöne Veranstaltungen nicht stattfinden konnten.

Wie die Situation im kommenden Jahr wird, kann kein Mensch voraussagen, aber wir werden alles Mögliche tun, um unsere bekannten und beliebten Veranstaltungen sowie Feste durchführen zu können.

Eine feste Größe ist inzwischen unser Frischemarkt, welcher zweimal im Monat auf dem Parkplatz am Bürgerhaus stattfindet. Dieser weist inzwischen ein gutes Angebot vor, welches wir auch gerne erweitern wollen - Ideen und Kontakte sind willkommen.

An Baumaßnahmen gab es auch einige. Im Kindergarten konnten Schallschutzdecken eingebaut werden. Außerdem wurde ein Speisenaufzug zur Versorgung der Kinder und Entlastung des Personals montiert. Das war erforderlich, da unser Kindergarten im letzten Jahr über drei Etagen ausgebaut wurde.

Die neue Steganlage wurde als barrierefreier Fußweg in den Hammerteich gebaut und sorgt seitdem für einen Anstieg der Besucherströme. Damit haben wir für unseren Ort, neben Saurier-Erlebnispfad, Spielplatz am Kurpark, Radweg und natürlich dem Hammerteich mit seinem Bootsbetrieb eine weitere Attraktion für uns und unsere Gäste, die von weither kommen, geschaffen.

An den Kurparkteichen wurde der Mitteldamm saniert und an der Gemarkungsgrenze zu Finsterbergen wurde eine neue Brücke in Richtung „Neues Haus“ errichtet.

Nun bleibt mir nur noch Ihnen und Ihren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen.

Dass wir alle gesund bleiben und gut durch diese, für uns alle schwierige Zeit, kommen.



Bert Rommeiß
Ortschaftsbürgermeister

Eine kleine Überraschung!



Für die Kinder des Kindergartens „Villa Pustelblume“ und der Grundschule „Louis Mayer“ haben der Ortschaftsbürgermeister und die Ortschaftsrätin Pia Zumbrock, im Namen des Nikolaus' und des Ortschaftsrates eine kleine Überraschung überreicht.

Da ja leider unser alljährlicher Georgenthaler Adventsmarkt aus bekannten Gründen abgesagt werden musste, haben wir uns entschlossen, den Kindern auf diesem

Wege eine kleine Freude zubereiten.

In der Zuversicht, dass wir uns alle im kommenden Jahr wieder zum Adventsmarkt und zum Auftritt unserer Kinder wieder sehen, wünsche ich euch eine schöne Adventszeit!

Bert Rommeiß
Ortschaftsbürgermeister

Die Kindertagesstätte „Villa Pustebblume“

wird zum 01.08.2021 in die Hand der Gemeindeverwaltung Georgenthal übergehen. Ab Januar 2021 sind erste Unternehmungen in Bezug auf die Übernahme zur Klärung der Einzelheiten mit dem IB geplant.

Kathrin Bauer
Leitung Kindertagesstätten



Weihnachtszeit

*Zeit, inne zu halten.
Zeit, um Kraft für Neues zu schöpfen.
Zeit, um nach vorne zu schauen.
Zeit, um Danke zu sagen.*



Wir wünschen allen Mitgliedern unseres Vereins und Ihren Familien, unseren Förderern und Freunden sowie den Einwohnern unserer Orte ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr 2021 Gesundheit, Zuversicht und Optimismus.



Der helbe Stern

*Der Stern, der jede Seel' erfreuet,
dass sie aufs Neue hoffen lern',
der Himmelsgold zur Erde streuet -
das ist der Weihnacht heller Stern.*



Weihnachten 2020 – ein besonderes Fest!

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und ihren Familien, unseren Freunden und Gästen sowie allen Einwohnern unseren Orte schöne Tage der Ruhe, Entspannung und Besinnlichkeit, für das Neue Jahr 2021 Gesundheit und die Erfüllung möglichst vieler Ihrer Erwartungen und Wünsche.

Bleiben Sie stark und gesund – wir helfen Ihnen auch im Jahr 2021 wieder dabei!



Vorweihnachtliche Grüße



O Tannenbaum ... Bücher zum Basteln, Backen und Vorlesen gab es in den letzten Wochen in der Bibliothek auszuleihen - ebenso die Kinderbuchneuerheiten verpackt als Adventskalender. Eine Weihnachtsbaumspende läutete die Adventszeit ein und erhellte die trüben Tage mit ihren Lichtern und Farben.

Ein großer Dank geht daher an Björn Hafel, der uns eine seiner Nordtannen spendete, unserem Ortschaftsbürgermeister Bert Rommeiß, von dem die Idee kam, und Olivia Eichhorn, die etliche Stücke ihrer Landhauch-Dekoration verlieh. Außerdem ein Dankeschön an den Bauhof, der so freundlich war, den Baum aufzustellen.

cke ihrer Landhauch-Dekoration verlieh. Außerdem ein Dankeschön an den Bauhof, der so freundlich war, den Baum aufzustellen.

BITTE BEACHTEN: Die Bibliothek und Touristinformation geht vom 21.12.2020 bis 03.01.2021 in die Weihnachts- und Winterpause.



Wir wünschen allen eine besinnliche Zeit in diesen schwierigen Zeiten!

Katharina Krell

Ortschaft Gospiteroda

Geburtstage im Dezember

Die Ortschaftsbürgermeisterin gratuliert herzlich zum Geburtstag

Hannelore Töpfer
Renate Schmidt
Sonja Zaia



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Gospiteroda,

vieles musste in diesem Jahr ausfallen und durfte nicht wie gewohnt gefeiert werden - ob Geburtstage im privaten Bereich oder Jubiläen jeglicher Art. Für unseren Ort hieß dies: kein Frühjahrsputz, kein Osterfeuer, Maibaumsetzen, Pfingst- und Kinderfest, Sommerfest, keine Kirmes, Rentnerweihnachtsfeier und auch kein Weihnachtsmarkt, all das, was unsere Gemeinschaft ausmacht.

Mit unserer „Kirmes im kleinen Kreis“ haben wir es dennoch gemeinsam geschafft, uns ein schönes Wochenende zu ermöglichen.

Danke an alle ehrenamtlich Tätigen und engagierten Mitbürger unseres Dorfes!

Des Weiteren möchte ich mich bei allen Kameradinnen und Kameraden der aktiven Feuerwehr bedanken, dass sie Tag und Nacht für uns alle einsatzbereit sind.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage, trotz der aktuell angespannten Lage, besinnliche Stunden und schöne gemeinsame Momente. Genießen Sie das Zusammensein.

Für das Jahr 2021 verbinde ich meine persönlichen Wünsche damit, dass wir uns wieder treffen, gemeinsame Feste feiern, sowie kulturelle und sportliche Veranstaltungen live erleben dürfen.

Ich hoffe, dass alle Menschen im Krankenhaus, in Alters- und Pflegeheimen jederzeit Besuch empfangen können, die Kinder wieder normal in die Kindergärten und Schulen gehen und die Feuerwehr sowie die Jugendfeuerwehr sich wieder treffen dürfen.

Bleiben Sie alle gesund!

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin
Jana Schubert



Danke auch an Andreas für seine Unterstützung! Der größte Dank gilt Willfried Spiegler, er spendete uns den Teig und die Streusel zum Verzieren der Plätzchen. Ich hoffe, dass wir uns alle im nächsten Jahr zur Weihnachtsfeier wieder treffen können.

Jana Schubert



Plätzchentüten, statt Beisammensein

Leider musste dieses Jahr unsere Rentnerweihnachtsfeier abgesagt werden.

Da wir trotzdem unseren Rentnern im Dorf eine kleine Freude machen wollten, hatten wir beschlossen, Plätzchen zu backen. An jedes Tütchen wurde ein gemalter Weihnachtsgruß gebunden. Am Tag der eigentlichen Weihnachtsfeier, wurden die Plätzchen ausgetragen.



Vielen lieben Dank an die Bäckergehilfen Sandra, Margit, Anna-Lena, Anita und Hanna.

Für die Gestaltung der Weihnachtsbilder möchte ich mich bei Doreen und Hannes sowie allen Kindern, die bei den Bildern geholfen haben, bedanken.

Kirmesverein Gospiteroda e. V.

Liebe Vereinsmitglieder, Unterstützer und Freunde des Kirmesvereins Gospiteroda e. V.,

in diesem Jahr gab es für unseren Verein leider keinen Grund zu feiern. Sowohl das Pfingstfest, als auch die Kirmes mussten wegen der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen ausfallen. Nun hoffen wir, dass im Jahr 2021 wieder Veranstaltungen möglich sein werden und freuen uns um so mehr, wenn es wieder losgehen kann. Im Oktober wollen wir unser 25. Kirmesjubiläum feiern, die ersten Ideen dazu haben wir schon gesammelt.

Für die kommenden Weihnachtstage und den Jahresabschluss wünschen wir Ihnen und euch ein paar besinnliche Stunden mit netten Gesprächen, Momenten des Glücks und Zeit zum Innehalten.

Der Vorstand des Kirmesvereins Gospiteroda e. V.

Ortschaft Hohenkirchen

Geburtstage im Dezember

Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich zum Geburtstag

Edda Menz
Kerrin Meinhardt





Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu und lassen Sie mich deshalb eine kurze Rückschau halten. Hinter uns liegt ein schwieriges Jahr, ob im privaten oder im öffentlichen Bereich, geprägt durch **Corona!** Für viele bedeutete es Angst um die eigene Gesundheit bzw. die ihrer Kinder und Kindeskinde. Aber auch um den Arbeitsplatz, der teilweise geprägt war von Kurzarbeit, Homeoffice usw., geschlossene Schulen und Kindergärten, und somit um die Betreuung der Kinder.

Zum 1. Januar wurde unser neue Landgemeinde Georgenthal offiziell gegründet und unser Hohenkirchen ist ein Teil davon.

Ab diesem Moment gibt es in Hohenkirchen einen Ortschaftsrat und den Ortschaftsbürgermeister.

Leider fielen die Wahlen am 22.03.2020 zum neuen Gemeinderat und Bürgermeister der Coronapandemie zum Opfer. Die Wahl konnte am 06.09.2020 durchgeführt werden, danke für die gute Wahlbeteiligung.

Bedingt durch Corona mussten in diesem Jahr leider alle Veranstaltungen ausfallen, z.B. Osterfeuer, Maibaumsetzen, Kirmes, Seniorenweihnachtsfeier u.ä.

Auch im privaten Bereich wurde dies spürbar.

Trotz aller Probleme und Schwierigkeiten gibt es doch Positives zu berichten, der 2. Bauabschnitt Rasenstraße konnte fertig gestellt werden. An dieser Stelle meinen Dank an die Mitarbeiter der Baufirma Hundhausen, aber vor allem den betroffenen Anwohnern für die Geduld.

Danke möchte ich sagen an Alle, die sich ehrenamtlich engagieren, ob in den Vereinen, der Feuerwehr, im Ortschaftsrat oder der „Rentnerbrigade“, die stets dafür sorgt, dass unser Friedhofsgelände einen sauberen und ordentlichen Eindruck hinterläßt.

DANKE!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Jahr 2021 und vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Jürgen Beese

Für das Jahr 2021 wünsche ich uns Allen, dass sich das private und öffentliche Leben wieder normalisiert.



Nikolausüberraschung!



Die Nacht vom 5. auf den 6. Dezember war für alle Beteiligten, für Groß und Klein etwas ganz Besonderes.

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen hat am 16. November eine noch nie da gewesene Nikolausüberraschung ins Leben gerufen. Sie forderten die Kinder von Hohenkirchen auf, sich für diese Überraschung anzumelden und ihre Stiefel vor die Tür zu stellen.

Innerhalb weniger Tage sind mehrere Anmeldungen eingegangen.

Man merkte in den Reihen der Organisatoren, dass man mit dieser Aktion eine Welle der

Begeisterung entfacht hat. So ging man sofort los und führte weitere Gespräche mit Sponsoren.

Selbst aus anderen Landkreisen kamen Anmeldungen bei uns an und sogar befreundete Feuerwehren fragten uns, ob sie die Idee auch aufgreifen können. Natürlich sagten wir sofort ja und gaben noch den Einen oder Andern Tipp. Auch Antenne Thüringen hat von dieser Überraschung gehört und ein kleines Interview mit uns geführt.

Wir waren selbst überrascht, was die Aktion für die Eltern und deren Kinder unserer Stadt bedeutet. Denn am 2. Dezember zum Anmeldeschluss schrieben wir eine Zahl von 60 Anmeldung auf unseren Zettel. Einfach nur der Wahnsinn!

Eine Überraschung folgte der Nächsten, so wurden auch wir überrascht.

Am 3. Dezember hat Lars Bauer, Inhaber von Enjoy Catering, uns angerufen und hat eine warme Mahlzeit für alle Helfer angeboten. So stärkten sich am 5. Dezember alle Helfer mit Klößen und Rouladen, nachdem die Überraschungstüten gepackt waren. Anschließend wurden letzte Informationen ausgetauscht, die Routen besprochen und die Fahrzeuge beladen. Die ersten 2 Helfer zogen los und bedankten sich bei allen ortsansässigen Sponsoren persönlich. So fuhren sie zu Herrn Kalb vom Edeka Herrenhof und bedankten sich für die gespendeten Weihnachtsmänner. Danach ging es weiter, zu Herrn Veit Scheunemann - Heizung - Sanitär, mit einem Dank für die finanzielle Unterstützung. Zum Schluss fuhren wir nach Emleben und bedankt uns bei Herrn Havel, von dem wir ebenfalls mit 250 Mandarinen versorgt wurden. Als weitere Sponsoren dürfen wir Brandt Zwieback mit 35 Kartons Zwieback und die Firma Storck mit vielen verschiedenen Süßigkeiten benennen.

Aus dem Nachbarbundesland Sachsen-Anhalt erhielten wir Unterstützung von der Firma Zetti (Goldeck Süßwaren GmbH) mit einem großen Karton Knusperflocken. Im Namen der Kreisjugendfeuerwehr Gotha übergab uns unser Kreisjugendwart Herbert Christ „Feuerwehrmann Sam-Hefte“.



Ein riesen Dank an alle Sponsoren. Sie haben es zwar der Jugendfeuerwehr Hohenkirchen überreicht, aber geholfen haben Sie den Kindern unseres Ortes. Einfach nur Klasse! Mit diesen Spenden konnten wir die Stiefel der Kinder füllen. So begaben wir uns 22 Uhr auf den Weg und befüllten alle bereitgestellten Stiefel mit den gepackten Überraschungstüten. Was wir auf dieser Strecke vorgefunden haben, hat uns überwältigt.

An vielen Stiefeln wurden wir mit selbst gemachten Plätzchen, Glühwein, Kinderpunsch oder andere Süßigkeiten sowie selbstgemalten Bildern überrascht und verzaubert. Vielen Dank!

Wir sind stolz darauf, dass wir so viele Kinder glücklich machen konnten!

Eure Jugendfeuerwehr Hohenkirchen!



Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2020 war für uns alle ganz anders als gedacht und hat jedem von uns einiges abverlangt. Die Einschnitte, die wir so nie erwartet hätten, haben wohl alle dazu gebracht, mal etwas mehr in sich zu gehen.

Und dabei ist vielen noch deutlicher geworden, was Gesundheit, Familie und Freunde wirklich bedeuten. Für das Jahr 2021 hoffen wir nun alle das Beste und die meisten Menschen wünschen sich endlich wieder Normalität.

So haben wir in diesem Jahr auch wieder an die Menschen gedacht, die sich so etwas wie Normalität im Alltag gar nicht vorstellen können, weil sie an einer schweren oder unheilbaren Krankheit leiden.

Wir haben an die Pflegerinnen und Pfleger gedacht, die im Kinderhospiz Mitteldeutschland tagtäglich voller Kraft und Hingabe für diese Menschen da sind.

Also haben wir Mitglieder vom Kirmesverein Hohenkirchen zusammengelegt und möchten deren wertvolle Arbeit in diesem Jahr mit 500 Euro unterstützen und hoffen, dass sich auch noch einige Leserinnen und Leser anschließen.

Der Vorstand



**„Ihr Kind ist unheilbar krank. Wir können nichts mehr tun.“
Jährlich erhalten über 6.500 Familien in Deutschland diese schwere, alles verändernde Diagnose.**

Von einer tödlichen Krankheit sind mehr als 50.000 Kinder- und Jugendliche in Deutschland betroffen. Bis zu 28 Tage im Jahr nimmt das stationäre Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz die betroffenen Familien auf. Gemeinsam können sie hier das ganzheitliche Pflege- und Betreuungskonzept nutzen. Dabei wird nicht nur das schwer kranke Kind liebevoll umsorgt und optimal gepflegt. Auch die Familien erfahren umfassende Hilfe und Entlastung. Die Aufenthalte stärken das gesamte Familiensystem, geben den betroffenen Eltern neue Kraft, die zumeist eine aufwändige 24-Stunden-Pflege meistern müssen. Die gesunden Geschwisterkinder werden in dieser Zeit gefördert und können viele Angebote vor Ort nutzen.

1.400.000 Euro Spenden werden pro Jahr benötigt.

Mehr als 40 angestellte Mitarbeiter und zusätzlich viele ehrenamtliche Helfer arbeiten für die Gäste und ihre Familien.

Um dieses wichtige Hilfsangebot aufrechterhalten zu können, ist das Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland dauerhaft auf Spenden angewiesen. Mehr als 1.400.000 Euro werden an Spenden pro Jahr benötigt, um allein den Betrieb der sozialen Einrichtung sicherzustellen. Die derzeitige Finanzierung durch die Krankenkassen reicht nicht aus. Hunderte betroffene Familien aus dem gesamten Bundesgebiet konnten sich seit der Einweihung des Kinder- und Jugendhospizes im November 2011 vom stationären Hilfsangebot der gemeinnützigen Trägergesellschaft (Kinderhospiz Mitteldeutschland gGmbH), überzeugen.

Neu- und Erweiterungsbau wird im Herbst 2020 fertiggestellt.

Über 10.000.000 Euro wurden seit dem Jahr 2008 in den Kauf und den Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Thüringer Fernwasserversorgung in Tambach-Dietharz im Thüringer Wald zum stationären Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland investiert.

Aktuell läuft der Innenausbau der neuen Gebäude, in die zur Zeit zwei Millionen Euro investiert werden. Ab Herbst 2020 können die neuen Gästezimmer, Therapieräume, Gemeinschafts- und Sozialräume sowie eine Kreativwerkstatt genutzt werden. Rund 85 Prozent der bisherigen Gesamtinvestitionskosten wurden ausschließlich durch Spenden von Privatpersonen, Vereinen, Schulen und Unternehmen und nichtstaatlichen Zuwendungen durch Stiftungen aufgebracht.

Menschlichkeit braucht einen Platz...

Ein zweites Zuhause entstand so, dank dieser Hilfe, für die betroffenen Familien, fernab von jeder Krankenhausatmosphäre. Betrieben wird das stationäre Kinderhospiz von einer gemeinnützigen Gesellschaft mbH. Diese gemeinnützige Trägergesellschaft ging im Jahr 2019 aus einem gemeinnützigen Trägerverein hervor.

Informationen & Spendenkonto unter:

www.kinderhospiz-mitteldeutschland.de oder
www.facebook.com/kinderhospiz.

Spendenkonto IBAN: DE64860205000003566900
BIC: BFSWDE33LPZ
Bank für Sozialwirtschaft

Ortschaft Leina

Geburtstage im Dezember

**Der Ortschaftsbürgermeister
gratuliert herzlich zum Geburtstag**

Hannelore Michel



*Ich wünsche allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern von Herzen ein schönes Weihnachtsfest und ein paar besinnliche Stunden im Kreise der Familie.
Bleiben Sie alle gesund in dieser schwierigen Zeit.*

Ihr
Karsten Eichler

St. Martin Leina

Werte Landsleute,

hier spricht der heilige Martin von Tours. Ich habe mich scheinbar in der Zeit und im Ort geirrt. Heute Morgen ritt ich noch durch unsere beschauliche und ruhige Gegend hier in Frankreich. Gerade eben wache ich ohne mein Pferd, Gott sei es gedankt, jedoch in meiner Ausrüstung in diesem herrlichen Ort namens Leina auf. Die Kinder, welchen ich hier am Abend begegnete, hielten wunderbare Lichter mit bunten Farben und Bildern in den Händen. Sie schauten mich verwundert an. Dies erging mir ebenso. Sie trugen andere Kleidung als die Kinder in meiner Zeit.



Es gefiel mir hier dennoch sehr gut. Ich fragte die kleinen Geschöpfe, ob sie wohl wissen, wer ich sei und warum sie überhaupt heute mit Laternenlichtern durch die Straßen zogen. Zu meiner Überraschung erklärten sie mir, dass heute (im Übrigen schreiben wir heute das Jahr 2020! Ich bin überwältigt! Ich komme aus dem 4. Jahrhundert.) der Tag des Sankt Martin gefeiert werden würde. Ich war überrascht! Sie feiern mich! Ich erzählte ihnen gern meine Geschichte: Seinerzeit teilte ich meinen Mantel mit meinem Schwert, um einem frierenden Bettler zu helfen.

In dieser Nacht erschien mir der Bettler im Traum und gab sich als Jesus zu erkennen! Unglaublich, nicht? Ich freue mich, dass die Kinder am 11.11. mir zu Ehren die Laternen entzünden, genau, wie die Menschen damals auf den abgeernteten Feldern - als Dank für die Ernte. Warum eigentlich der 11.11.? Dies war im Jahre 367 n. Chr. mein Todestag.

Mich faszinierte ebenso, dass ich bei meinem Spaziergang durch Leina aus vielen Fenstern und Türen herrliche Martinsmusik hören durfte. Das passierte alles ohne Instrumente. Unglaublich! Außerdem haben die Kinder selbst gebastelte Teelichtgläser an den Brunnen der herrlichen Kirche in Leina gestellt. So wusste ich gleich, wie vielen Kindern ich heute meine Geschichte erzählt habe.



Drei junge Damen, sie hießen Franziska Brühl, Lisa Erdmann und Carolin Trott, erzählten mir, dass es in diesem Jahr eigentlich nicht möglich sei, St. Martin zu feiern, da eine gefährliche Krankheit umhergeht. Deshalb kommen die Kinder mit Familien so gelaufen, dass sie sich nicht nah begegnen können und sind eifrig dem Aufruf gefolgt. Vielen Dank den engagierten jungen Frauen aus Leina!

Ich wünsche allen hier und heute lebenden Menschen eine gesegnete Adventszeit!

Euer Sankt Martin - alias Andreas Umbreit aus Leina - nochmals vielen Dank an ihn!
(C. Trott)

Advent, Advent, geheimnisvolle Zeit ...

kurzes Innehalten in Leina

Vielleicht haben wir uns schon ein Stück an die momentane Situation gewöhnt und damit abgefunden, dass die diesjährige Advents- und Weihnachtszeit einfach anders verläuft als sonst. Anders bedeutet aber nicht, dass wir auf alles verzichten, was uns diese Zeit doch geheimnisvoll und besonders werden lässt. Letztes Jahr gestalteten wir den offenen Adventskalender (jeden Tag öffnete eine andere Person ihr Hoftor, wir sangen Lieder, aßen Plätzchen usw.). Doch dieses Jahr kann dies leider so nicht stattfinden. Nicht so, aber anders. Mittwochs und sonntags trafen/ treffen sich interessierte Menschen 17 Uhr vor der Kirche, um zumindest ein wenig von dem Gefühl „Adventszeit“ spüren zu können. Aus einer halben Stunde wurden ein paar Minuten. Aus dem gemütlichen Beisammensein wurde trotzdem ein Zusammensein mit Abstand. Unser Innehalten soll ein wenig Vorfreude und Hoffnung mit auf die nächste Zeit geben.



Den Kindern im Dorf haben wir für die Adventszeit eine kleine Aufgabe gestellt. Wer am Pfarrhaus vorbeikommt, soll doch einmal beobachten, was im Fenster jeden Tag mit den strahlenden Sternen passiert. Wir sind gespannt, wem etwas auffällt.

Wir wünschen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit!

Carolin Trott,
Lisa Erdmann und
Franziska Brühl.



Ortschaft Petriroda

Geburtstage im Dezember

Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich zum Geburtstag

Käthe Meyfarth
Ella Reutermann



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Petriroda,

Ihnen allen wünsche ich ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Alles ist anders, als wir es bisher kannten. Mögen dennoch Ruhe und Besinnung einkehren und Sie etwas Abstand zum Alltag gewinnen.

Alles war in diesem Jahr ruhiger und es gab nicht die gewohnten fröhlichen Feste, die unser Dorf sonst mit Freude vorbereitet und gefeiert hat.

Ich möchte wie jedes Jahr an dieser Stelle meinen Dank an alle, die sich für die Entwicklung unseres Dorfes einsetzen, aussprechen, insbesondere dem Ortschaftsrat, den Vereinen aber auch allen Privatpersonen, die ehrenamtlich und uneigennützig tätig sind sowie unserem Bauhofsmitarbeiter.

Eine gute Zeit wünscht Ihr

Ortschaftsbürgermeister
Marcel Schönau

Bleiben Sie gesund!

Foto: Ily Fotolia

Wichtige Informationen für den Heiligabendgottesdienst / Platzkarten

Am Heiligen Abend freuen wir uns darauf, gemeinsam mit Ihnen Festgottesdienste zu feiern, auch wenn wir in diesem Jahr keine Krippenspiele haben werden.

14:30 Uhr Petriroda
16:00 Uhr Herrenhof
17:30 Uhr Hohenkirchen

Aufgrund der Coronapandemie gelten auch in unseren Kirchen die allgemeinen Hygienevorschriften (u.a. 1,5m Abstand, dauerhaft Mund-Nase-Schutz, Handdesinfektion). Durch die Abstandsregeln sind in unseren Kirchen die Plätze begrenzt (Petriroda 62 / Herrenhof 50 / Hohenkirchen 100). Wir möchten Sie deshalb dringend bitten, sich eine kostenfreie Platzkarte für sich und Ihre Lieben abzuholen. Bei der Abholung werden wir Ihre Kontaktdaten notieren.

Für die Gottesdienste in *Herrenhof und Hohenkirchen* bekommen Sie die Platzkarten im Pfarrhaus Hohenkirchen jeweils dienstags 10:00 - 11:00 und donnerstags 19:15-19:45 ab dem 1. Dezember.

Für den Gottesdienst in *Petriroda* bekommen Sie die Platzkarten bei Dietmar Seeber (Brühlstr. 12) jeweils montags und dienstags 17:00 - 20:00 ab dem 30. November.

Neues vom Kegeln

Die Kegelsaison 2020/2021 wird auf Beschluss des Thüringer Kegelverbandes für beendet erklärt.

Sollte die Bundesliga wider erwarten die Saison ab Februar fortsetzen, wird für die Thüringenligen der Frauen und Männer eine gesonderte Lösung erstellt.

In der nun gewonnenen Freizeit können ja alle Kegler Fußball schauen: zum Beispiel Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Bundesliga, DFB-Pokal, Champions League, Europa League, Nations League. Auch die Wiederholung des Champions League Endspiels im damaligen Corona-Hotspot Budapest wäre möglich.

Ein schönes Weihnachtsfest wünscht

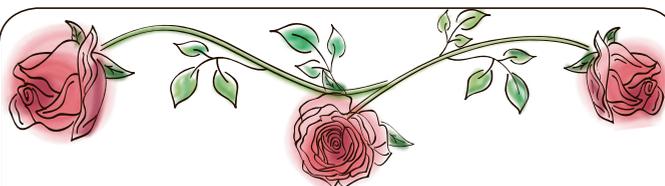
Thomas Göhring

Ortschaft Schönau v.d.W.

Geburtstage im Dezember

Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich zum Geburtstag

Ursula Braun
Bernd Sachs
Werner Müller
Helga Neubüser



Die besten Wünsche
zur Diamantenen Hochzeit
Gisela und Siegfried Wuth

und zur goldenen Hochzeit
Eleonore und Martin Rausch



FROHE WEIHNACHTEN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Schönau v.d. Walde,

auf dem Kalender sind nur noch wenige Blätter vorhanden und das Jahr neigt sich dem Ende. Weihnachten 2020 wird etwas Besonderes. Nicht nur, weil es ein ungewöhnliches und anstrengendes Jahr für alle war und Erholung im Kreise der Familie einen besonderen Stellenwert hat. Sondern auch, weil wir in der Coronakrise auf Abstand gehen müssen und viele direkte Begegnungen, sei es im Privat- wie auch Berufsleben nicht stattfinden können.

Das Weihnachtsfest lässt uns daher innehalten und auf ein herausforderndes und entbehrungsreiches Jahr 2020 zurück zu blicken. Denn neben den Sorgen um die eigene Gesundheit und die Gesundheit von Familie und Freunden haben viele Menschen Sorgen um ihren Arbeitsplatz oder wissen nicht, wie sie Kinderbetreuung organisieren sollen. Auch wenn nicht immer alles leicht war, so konnten wir doch einige Hürden nehmen. Viele Aufgaben wurden angepackt und erledigt und das gilt insbesondere für den Zusammenschluss zur Landgemeinde Georgenthal, der erfolgreich gemeistert wurde. Und wenn wir einen Blick voraus auf das kommende Jahr werfen, wird klar, dass auch im Jahr 2021 wieder einige Herausforderungen und Veränderungen auf uns warten.

An dieser Stelle möchte ich jetzt am Jahresende meinen Dank allen zukommen lassen, die sich mit ihrem Einsatz, ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten eingebracht haben und die sich trotz mancher Schwierigkeiten ehrenamtlich engagiert haben. Mein Dank gilt gleichfalls dem Ortsteilrat, der Gemeindeverwaltung und den Mitarbeitern des Bauhofs für die geleistete Arbeit.

Weihnachten und die Zeit zwischen den Jahren bringen uns einige Tage Besinnlichkeit, Zeit zum Durchatmen, die Sorgen einmal beiseite zu schieben und trotz der Besonderheiten des diesjährigen Weihnachtsfestes schöne Stunden im Kreis unserer Familie zu verbringen!

Ich wünsche uns allen erholsame glückliche Feiertage und einen angenehmen Jahreswechsel. Für das kommende Jahr 2021 Gesundheit, Glück, Zuversicht und vor allem Kraft und Optimismus für die kommenden Herausforderungen.

Bernd Krautwurm

Ihr Ortsteilbürgermeister
Bernd Krautwurm



Foto: T. Schmidt

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

das Jahr 2020 war für alle eine große Herausforderung. Wir möchten uns für Eure Einsatzbereitschaft und für die geleistete Arbeit bedanken.

Wir wünschen Euch und Euren Familien ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wehrführung Feuerwehr Schönau/Wipperoda



Das Jahr 2020 neigt sich nun dem Ende entgegen.

Rückblickend war es ein Jahr, welches unseren Alltag und unser soziales und kulturelles Leben völlig verändert hat. Auch wir als Feuerwehrverein konnten in diesem Jahr keine Veranstaltungen in unserer Feuerwehr in Schönau v. d. Walde durchführen.

Nun blicken wir alle hoffnungsvoll in die Zukunft und wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Landgemeinde Georgenthal viel Gesundheit, ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen guten Rutsch in das Jahr 2021.

Der Feuerwehrverein
Schönau v. d. Walde e.V.



Neues vom Dorfladenprojekt in Schönau v. d. Walde

Unsere Umfrage zur Nahversorgung in Schönau v. d. Walde wurde zwischenzeitlich ausgewertet. Gern möchten wir uns an dieser Stelle für die sehr zahlreichen Rückmeldungen, Anregungen, Vorschläge und Angebote zur Mithilfe bzgl. der Neuentstehung eines Dorfladens bedanken. Die durchweg positiven Antworten signalisieren uns, dass sich die Einwohner einen Dorfladen wünschen und diesen auch nutzen möchten.

Zwischenzeitlich haben wir uns in Thüringen drei Dorfläden verschiedener Größen und Konzepte angesehen. Wir versuchen nun, die für uns beste und nachhaltigste Umsetzungsmöglichkeit zu finden.

Im nächsten Jahr werden wir das Projekt weiterhin akribisch vorantreiben und Sie weiterhin auf dem Laufenden halten.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Die Projektgruppe



Fußbodenerneuerung im Feuerwehrgerätehaus Schönau v.d.W.

Es ist endlich vollbracht.

Die Bodenfliesen in der Fahrzeughalle im Feuerwehrgerätehaus lösten sich nach 23 Jahren und es entstand eine erhebliche Gefahr für die Einsatzkräfte. Die defekten Fliesen wurden in Eigenleistung von den Kameraden der Einsatzabteilung entfernt.

Nach langer Suche wurde Anfang November der Boden von der Firma Planphalt aus Jena erneuert und eine Beschichtung aus Epoxidharz aufgebracht.



Vielen Dank an den Bürgermeister der Gemeinde Georgenthal, Florian Hofmann, an die Bauverwaltung, an die Mitarbeiter des Bauhofes und an die Kameraden der Feuerwehr Schönau/ Wipperoda.

Wehrführung und Ortsteilbürgermeister



Werte Einwohner der Landgemeinde Georgenthal, liebe Einwohner der Ortschaft Wipperoda!

Das Jahr 2020 neigt sich seinem Ende entgegen. Es war ein sehr unruhiges Jahr. Seit dem ersten Januar haben wir uns zur Landgemeinde Georgenthal zusammengeschlossen.

Bedingt durch Corona gestaltete sich alles etwas schwierig und langwierig. Durch die abgesagte Bürgermeisterwahl lief alles auf Sparflamme. Leider mussten wegen der vielen Einschränkungen all unsere sonstigen Aktivitäten, Veranstaltungen und Feste ausfallen.

Das Miteinander, welches unsere Orte prägt, konnte in diesem Jahr nicht vertieft und ausgelebt werden. Erst im September durften wir einen neuen Bürgermeister und Gemeinderat wählen um viele Aufgaben auf den Weg zu bringen. An dieser Stelle möchte ich mich für ihr Vertrauen zur Wiederwahl in den Gemeinderat herzlich bedanken.

Geschuldet der hohen Infektionszahlen müssen wir weiterhin viele Einschränkungen in Kauf nehmen. Wir dürfen uns aber nicht einigeln und verzagen. Gegenseitige Hilfe und Unterstützung im Rahmen des Möglichen ist in unserer jetzigen Lage sehr wichtig. Ich möchte mich, wie jedes Jahr, bei allen, die trotz aller Widrigkeiten jeglicher Art, ihre Hilfe und Unterstützung, ihr Engagement für das Gemeinwohl gezeigt haben, von ganzem Herzen bedanken.

Auch dieses Jahr ist es mir ein Bedürfnis einen lieben Weihnachtsgruß an Sie zu senden.

Ich wünsche Ihnen,

*viel Ruhe, Besinnlichkeit
und auch Freude an den Weihnachtstagen.
Das neue Jahr soll euch bringen,
was zum Glück des Lebens zählt
und dazu vor allem viel Gesundheit
und Friede auf der ganzen Welt.*

Gitta Herforth

Ortschaftsbürgermeisterin Wipperoda



Neues vom Vorstand der SG UNION Schönau



Liebe Sportfreundinnen,
liebe Sportfreunde,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu, ein Jahr voller Entbehrungen und Verzicht. Auch wenn dieses Jahr anders war als gewohnt, wünschen wir Euch einen Rückblick in Dankbarkeit auf das und in Zufriedenheit mit dem, was Ihr selbst leisten konntet. Wir wünschen Euch einen festen Glauben an das Morgen und die Hoffnung für die Zukunft. Habt eine besinnliche Weihnacht im Kreise Eurer Familien und kommt gesund ins neue Jahr! Möge bald der gewohnte Alltag wieder einkehren und wir uns alle beim gemeinsamen Sport treffen!

SG Union Schönau – der Vorstand

Ortschaft Wipperoda



Ehejubiläum im Dezember

Die Ortschaftsbürgermeisterin gratuliert herzlich
zur Diamantenen Hochzeit
Angelika und Karl-Heinz Möller



Foto: T. Schmidt

Gemeinde Erleben



Gemeinde Herrenhof

Geburtstage im Dezember

**Der Bürgermeister
gratuliert herzlich zum Geburtstag**

Christhilde Rommeiß
Brunhilde Cramer
Karl Kormann



*Sehr geehrte Mitbürgerinnen
und Mitbürger,*

ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Weihnachten und ein gesundes, neues Jahr 2021. Mein besonderer Dank geht an alle, die sich ehrenamtlich, in Organisationen oder Einzeln für die Gemeinschaft engagieren und Ihren Beitrag leisten diese Schwierigen Zeiten zu überstehen. Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam auch die noch nicht abschätzbaren Herausforderungen meistern werden und uns zusammen wieder auf die schönen Dinge besinnen können,

Bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister



Natur- und Heimatfreunde Herrenhof e.V.



*„Besinnliche Lieder,
manch liebes Wort,
tiefe Sehnsucht,
ein trauter Ort.
Gedanken die voll Liebe
klingen
und in allen Herzen
schwingen.
Der Geist der Weihnacht liegt
in der Luft
mit seinem zarten
lieblichen Duft.“*

Auch wenn das Fest nicht wie jedes Jahr gefeiert werden kann (weil es Corona nicht zulässt) wollen wir daran denken, die Gesundheit ist das höchste Gut. Es kommt ein neues Jahr eine neue Zeit und die Hoffnung, dass es Besserung gibt.

*Wir wünschen allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr 2021*

Die Natur- und Heimatfreunde Herrenhof



